

Politische Philosophie

Vorlesung 1: Begriffliche und Methodische Grundlagen

- **Polity:** politisches Gemeinwesen → institutionelle Dimension
- **Politics:** Prozess politischen Entscheidens/Handelns → prozessbasierte Dimension
- **Policy:** Politikfeld, Politikinhalt, → inhaltliche Dimension

Was ist politisches Handeln?

Strukturelle Notwendigkeit des nicht auf technische Fragen reduzierbaren gemeinsamen und verbindlichen Handelns unter Bedingungen von Dissens.

Was ist "das Politische"?

"Strukturelle Notwendigkeit des nicht auf technische Fragen reduzierbaren gemeinsamen und verbindlichen Handelns unter Bedingungen von Dissens."

Drei Verständnisse des Politischen:

1. Epistemisches Verständnis:

- Politische Entscheidungen sind entweder richtig oder falsch
- Deliberativ-elitär, Wissenschaftsbasierte "Antipolitik": es gibt nur eine richtige Antwort
- Deliberativ-demokratisch, Politik als gemeinsame Wahrheitsfindung: möglichst viele, möglichst kompetente Akteure finden in einem herrschaftsfreien Raum die Wahrheit
- *"Politisches Handeln als truth-tracking. Es gibt richtige und falsche Antworten auf soziale/politische/ökonomische Fragen. (1) Wissenschaft ersetzt Politik oder (2) Idee einer allgemeinen Antwort, die aber mittels politischem Handeln erst noch gefunden werden muss."*

2. Agonistisches Verständnis:

- Pluralismus der Interessen und Wertesysteme
- Anerkennung einer Verfassungsgrundlage, wechselseitige Anerkennung als Mitglieder der polit. Gemeinschaft → Zustimmung zu Verfahren, politische Gegnerschaft, Kooperation und Konkurrenz in diesen Verfahren
- Liberale Demokratie: kompetitive Marktwirtschaft und kompetitives Mehrparteiensystem und Parlamentarismus, gestützt auf Gesetze und Verfassungen (+Grund- und Menschenrechte)
- Adversarial Politics: Politik als die ständige Auseinandersetzung um Hegemonie → keine Überwindung des Wir-Sie-Gegensatzes, sondern dessen Etablierung
- *"Pluralismus der Wertesysteme → Politik ist zwangsläufig Handeln, Abgleichen von Interessen, Kooperation und Konkurrenz nach anerkannten Verfahren. Wichtig: Zustimmung zu Verfahren, Regeln."*

3. Antagonistisches Verständnis

- Freund ("wir")/Feind ("sie")-Schema als Grundstruktur der Politik
- Es gibt keine rationale Lösung für grundlegende, kollektive Identitätskonflikt
- *"Politik ist bestimmt durch Exklusionsmechanismen, zweiteilige Grundstruktur: Freund oder Feind – dazwischen gibt es nichts. Konsens niemals erreichbar, folglich keine rationale Lösung."*

Aussagen sind:

- **Deskriptiv:** auf nicht wertender Beschreibung beruhend – überprüfbar, widerlegbar, nachvollziehbar
Bsp: "Politik ist Kampf zwischen Freund und Feind."
→ *nicht wertende Beschreibung*
- **Normativ:** auf eine Norm oder Vorschrift bezogen, eine Norm zum Ausdruck bringend – juristische oder formale Normen (Verbot, Pflicht, Erlaubnis, z.B. Gesetze) oder moralische Norm (ohne rechtliche Bestimmung, z.B. "Die 10 Gebote")
Bsp: "Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Ehefrau", "Reiche Bürger sollen bereit sein, mehr Steuern zu zahlen"
→ *Normen*
- **Evaluativ:** auf wertende Beschreibung auf Grund von Kriterien/Normen bezogen
Bsp: "Der Internationale Strafgerichtshof ist ein Erfolg"
→ *wertende Beschreibung*

Methoden der Begründung des Wissens sind:

- **Empirisch:** auf Beschreibung, Beobachtung und Erfahrung beruhende Erklärung von Korrelationen und Kausalitäten; beruht auf Sammlung von Information und deren qualitativen oder quantitativen Auswertung
- **Logisch/mathematisch/analytisch:** erfahrungsunabhängig geltende Beziehungen zwischen Begriffen oder Zahlen
- **Hermeneutisch:** reflexive Urteile, Wissen als Prozess der ständigen Revision

Empirische Fragestellung zielt auf: Beschreibung, Nachweis von Korrelationen und Kausalitäten (auch Ja/Nein Fragen)

Normative Fragestellung zielt auf: Begründung einer Norm, eines Wertes

Hermeneutische Fragestellung zielt auf: Verständnis, Interpretation

Was ist politische Philosophie und warum beschäftigen wir uns damit?

- **Miller:** "We can define political philosophy as an investigation into the nature, causes and effects of good and bad government."
- **Jean Hampton:** "The political philosopher wants to understand at the deepest level the foundations of states and their ethical justification."
 - What does a society have to be like in order to be a political society?
 - How do political societies arise?
 - Why should they be considered morally legitimate?
 - How do you tell a good political society from a bad one?
 - How are people in these societies bound together?"

Vorlesung 2: Verständnisse politischer Autorität und ihre Begründungen

Thomas Hobbes: "Leviathan"

Die Begründung politischer Autorität aus dem "worst case scenario":

Weshalb steht die politische Autorität unter Begründungspflicht?

Begründungspflicht gegenüber den Herrschaftsunterworfenen; schon seit Anfang der Neuzeit braucht es eine Begründung, warum jemand Herrschaft ausüben darf

Historischer Kontext: Bürgerkriege und Religionskriege in ganz Europa, ab 1642 Bürgerkrieg in England; Hobbes schrieb den "Leviathan" während des Bürgerkriegs

→ Unsicherheit als Hauptproblem des sozialen Zusammenlebens

→ radikale Individualisierung des Bürgerkriegs im Gedankenexperiment des Naturzustandes

Das Gedankenexperiment des Naturzustandes:

1. Inhalt des Gedankenexperiments, Annahmen:

- Gleichheit der Menschen; auch der Schwächste kann den Stärksten töten
- Gebrechlichkeit, Mangel an Selbstvertrauen → generalisierte Angst
- Annahme der totalen Abwesenheit politischer Autorität, "no common power"
- Strebenatur des Menschen, Konkurrenzverhalten, Gier
- Knappheit der Ressourcen

2. Argument:

- Furcht und Selbstjustiz: Jeder rechnet mit dem Schlimmsten und verübt präventiv/antizipatorisch Gewalt
- Wirkungslosigkeit von Moral: Man muss die Moral links liegen lassen, um zu überleben
- Naturzustand als Krieg "alle gegen alle"
- Abwesenheit von politischer Autorität ist nicht rational
- Kein rationaler Akteur lehnt politische Autorität ab

3. Form: Begründung encotratio (Umkehrschluss):

- Nur zwei Möglichkeiten: entweder es gibt eine politische Autorität oder nicht
- Annahme des Gegenteils von dem, was man will: Es gibt keine politische Autorität
- Führt diese gegenteilige Annahme in den Selbstwiderspruch
→ Notwendigkeit der Annahme von politischer Autorität

"Naturzustand als Ausgangsproblem, dessen Lösung die politische Gemeinschaft ist. Für den rationalen Menschen stellt der Staat stets die bessere Situation dar als der Naturzustand."

4. Notwendige Elemente der politischen Autorität auf Grund vom Gedankenexperiment:

- Allgemeine Anerkennung der politischen Autorität
- Zwangsgewalt
- Souveränität
→ der Staat muss die höchste Zwangsgewalt sein, muss aber dazu auch anerkannt und ermächtigt werden

Kant: den Staat braucht selbst ein Volk von "Teufeln"

Schwierigkeiten von Hobbes' Ansatz:

- Bezug zwischen Gedankenexperiment und Wirklichkeit → Annahme, dass Menschen rational sind; bei Irrationalität wird es komplizierter
- Es gibt und gab nirgends ein Krieg "alle gegen alle"
- Souveränität gegen innen → Verlagerung des Naturzustands gegen aussen, Krieg der Staaten "alle gegen alle", internationale Anarchie
- "That man to man is a kind of God; and that man to man is an arrant wolfe"

- FAZIT: Der Zustand allgemeiner Unsicherheit für den einzelnen bleibt nach dem Gesellschaftsvertrag bestehen, wegen den internationalen Beziehungen
- Problem des Absolutismus: Souverän ist keinen Gesetzen unterworfen → Kritik von Locke

Hobbes: "But though there had never been any time, wherein particular men were in a condition of war one against another; yet in all times, kings, and persons of sovereign authority, because of their interdependency, are in continual jealousies, and in the state and posture of gladiators; having their weapons pointing, and their eyes fixed on one another; that is, their forts, garrisons, and guns upon the frontiers of their kingdoms; and continual spies upon their neighbours; which is a posture of war."

→ Internationale Beziehungen als Fortsetzung des Naturzustands, Staat VS. Staat im Krieg

Hobbes: "To speak impartially, both sayings are very true; *That Man to Man is a kind of God; and that Man to Man is an arrante Wolfe:* The first is true, if we compare Citizens amongst themselves; and the second, if we compare Cities. In the one, there's some analogie of similitude with the Deity, to wit, Justice and Charity, the twin-sisters of peace. But in the other, good men must defend themselves by taking to them for a Sanctuary the two daughters of War, Deceipt and Violence."

→ Bürger eines Staates sind "göttlich", die Abwesenheit des Staates macht sie zu Wölfen; aber auch der Krieg von Staaten gegeneinander macht den Menschen darin zum Wolf

Unter welches Politikverständnis lassen sich Hobbes' Begründung für politische Autorität einordnen?

Antagonismus im Naturzustand; die Politik selber ist nicht antagonistisch, sondern als Überwindung des Antagonismus im Naturzustandes zu betrachten.

Der Krieg "alle gegen alle" entsteht darum, weil ohne politische Autorität kein Vertrauen zwischen den Menschen existiert bzw. garantiert werden kann, und daher auch keine Kooperation stattfinden kann.

John Locke: Die Begründung konstitutioneller politischer Autorität

Locke teilt Hobbes' Voraussetzungen, zieht daraus aber eine andere **Schlussfolgerung:**

→ der Leviathan, der absolute Souverän, kann für das Individuum zur Bedrohung werden; aus Absolutismus wird Tyrannei, das Volk ist der Willkür des Souveräns ausgesetzt.

Lösung nach Locke: Konstitutionalismus → Gebundenheit der Bürger UND der Staatsgewalt an eine Verfassung, welche Grundgesetze stellt und Grundrechte garantiert. Die Staatsgewalt darf nicht absolut sein, sondern muss auch gewissen Gesetzen unterstellt sein.

(Der Souverän kann, wenn er absolut ist, auch in einer Demokratie gefährlich sein für das Volk – das Volk selber als Souverän kann z.B. Minderheiten benachteiligen, einzelne Individuen ausschliessen, etc.)

Neu bei Locke: Der Naturzustand ist kein rechtsfreier Raum mehr. Die Menschen im Naturzustand einigen sich nicht auf eine absolute Herrschaft, sondern die Herrschaft bleibt an diejenigen Rechte gebunden, die schon im Naturzustand galten. → Erhaltung der Menschheit

Zusammenfassend aus dem Tutorat:

- "Politik als Lösung für Antagonismus"
- Politische Autorität begründen
- Naturzustand: Krieg alle gegen alle → interpersoneller Gleichheitsansatz
- Rationale Menschen, schliessen Vertrag untereinander
- Ein natürliches Recht: jeder hat das Recht auf sein Selbst; Selbstverteidigung; Gewaltantizipation
- 2 natürliche Gesetze:
 1. Jeder soll nach Frieden streben
 2. „Ich gebe meine natürlichen Rechte ab, aber nur, wenn es alle anderen auch tun.“
→ ganz viele Teile des Vertrags
jeder gibt sein Schutz in die Hände eines Leviathans
- gleichzeitig mit dem Zusammenschluss wird der Souverän konstituiert
- kein Vertragsabschluss mit dem Leviathan möglich
→ Vertrag alle miteinander, geben ihre Rechte ab; erst dadurch entsteht der Souverän weil er kein Vertragspartner ist, kann er den Vertrag nicht antasten
der Souverän kann, laut Hobbes, gar kein Unrecht tun
- Souverän da, um Naturzustand/Bürgerkrieg zu verhindern
- Hobbes ist Vertragstheoretiker

Rekapitulation:

- Gleichheit der Menschen: Gleichheitsvoraussetzung, jeder kann jeden töten
- Gebrechlichkeit, Mangel an Vertrauen: Furcht vor immer möglichen Gewalt
- Supponierte totale Abwesenheit von politischer Autorität → KERNPUNKT
- Konkurrenz individueller, unbegrenzter Begehrlichkeiten: Mensch hat nie genug
- Knappheit der Ressourcen als Bedingung für Begehrlichkeit
- Abwesenheit von politischer Autorität ist auch für den bösartigsten Individualisten nicht rational
- Hypothetischer Vertrag als die Idee allgemein vorteilhafter Unterwerfung unter die politische Autorität

- Keine geteilten moralischen Werte notwendig für die Anerkennungswürdigkeit der PA
- Einwand: Bezug zwischen Gedankenexperiment und Wirklichkeit
- Einwand: internationaler Naturzustand im Argument vorausgesetzt und gleichzeitig Resultat des Arguments
- Einwand: Hobbes'scher Souverän muss totalitär sein, sonst ist er wirkungslos
- Einwand: Der Naturzustand widerspiegelt einen Zustand fortgeschrittener sozialer Interaktion, keine Ursprünglichkeit

Vorlesung 3: Politische Autorität zur Verwirklichung des guten gemeinschaftlichen Lebens

Der assoziative Ansatz

Die Begründung der politischen Autorität auf Grundlage der Beschreibung und Erklärung:

- Existierender sozialer Praxis → Menschen hatten schon immer Assoziationen
- Konkreter assoziativer Bindungen der Menschen
- Konkreter historischer Situierung der Menschen
- Der Stufung und Assoziierung der Gemeinschaften
→ politische Autorität wird vom Unterbau der Gemeinschaft getragen

Aristoteles (384-322 v. Chr.)

- Frage nach der Begründung politischer Autorität
- Frage nach der vollkommenen PA: Welches ist die beste Form?
- Analyse der verschiedenen Ursachen des Zerfalls von politischer Autorität: Wieso zerfällt PA und was kann man daraus lernen?
- **Historischer Kontext:** Verteidigung der Polis im Zeitalter ihres Zusammenbruchs und Ablösung durch das Reich Alexanders des Grossen
→ „nostalgische Theorie“, versucht, den Zerfall zu verhindern

Hypothese: Der Staat (die Polis) entspricht der Natur des Menschen

1. Begründungselemente:

- Der Mensch ist „von Natur aus“ ein politisches, staatenbildendes Wesen
- Mensch als vernunft- und sprachbegabtes Wesen
- Das Zusammenleben im Staat ist der „Naturzustand“, der höchste Zweck eines Menschen
→ Der Mensch wird erst im Staat richtig Mensch, erreicht den höchsten ethischen Status erst als Bürger
- Polis als Herrschaft von Gleichen über Gleiche
- Die Bürger müssen fähig sein, im Turnus herrschende und beherrschte zu sein
- Hierarchie der Gemeinschaftsformen: Familie → Dorf → Polis
- Polis: vollkommene, sich selbst genügende Gemeinschaft
- Aristoteles stützt sich auf biologische Beobachtungen:
„Dass also der Staat von Natur ist und ursprünglicher als der Einzelne, ist klar. Sofern nämlich der Einzelne nicht autark für sich zu leben vermag, so wird er sich verhalten wie auch ein Teil zum Ganzen. Wer aber nicht in Gemeinschaft leben kann oder in seiner Autarkie ihrer nicht bedarf, der ist kein Teil des Staates, sondern ein wildes Tier oder Gott.“

2. Fazit:

- Assoziative Theorie als Gegenthese zur politischen Autorität als notwendiges Übel (Gegensatz Hobbes&Aristoteles)
- Politische Autorität als höchste Gemeinschaft von allen
- PA als Bedingung der Hinführung der Menschen auf ihren gemeinsamen Zweck des guten Lebens
- Teleologisches „best case scenario“: Der Mensch verwirklicht sein Potential erst in der Gemeinschaft und im bestmöglichen Staat)

- Kein Gedankenexperiment, sondern Betrachtung sozialer Realitäten: Im Unterschied zum Gedankenexperiment versucht der assoziative Ansatz, PA und politische Gemeinschaften anhand von Beobachtungen einer realen sozialen Praxis zu erklären.

- An die Stelle des Gedankenexperimentes tritt die „komparative Evaluation sozialer Praxis“

→ verschiedene Gemeinschaften werden miteinander verglichen, um daraus die politische Autorität zu begründen.

Aristoteles fragt sowohl nach der Legitimität von politischer Autorität als auch nach einer vollkommenen PA → es gibt also eine „beste Regierungsform“

Teleologie: Die Teleologie ist die Lehre, dass Handlungen und überhaupt alle Entwicklungsprozesse zweckorientiert sind und durchgängig zweckmässig ablaufen. Aristoteles ist ein Vertreter der sogenannten immanenten Teleologie, welche die Zweckursache der Dinge in die Dinge selbst verlegt.

Der Mensch ist von Natur aus ein politisches Lebewesen; er strebt danach, in der Gemeinschaft/Polis zu leben.

In der Polis kann er 1. Überleben → Autarkie = Selbstständigkeit und 2. Glücklich leben, da er seine politische Natur verwirklicht. Die Polis ist also als Ziel anzustreben.

Die Polis ist:

1. die Spitze einer natürlichen/historischen Entwicklung → Naturgegeben
2. die Verwirklichung des Menschseins

Waagrecht: Quantität Senkrecht: Qualität	Einer herrscht	Wenige herrschen	Viele herrschen
Ziel: Gemeinwohl	Monarchie	Aristokratie	Politie ☺ → Anstrebenswert nach Aristoteles
Ziel: Eigenwohl	Despotie	Oligarchie	Demokratie

Ronald Dworkin's (*1931) assoziative Begründung der politischen Autorität:

Kritik an der Vertragstheorie:

- der Vertrag simuliert nur hypothetischen Konsens, der faktische Konsens würde eine unmittelbare Gehorsamspflicht gegenüber einer konkreten politischen Autorität begründen

Lösung 1: stummer Konsens

- stumme Zustimmung zum Staat: „Wenn ich da bleibe, gebe ich meinen Konsens“
- **Contra:** Mangel an realen Optionen, unterbestimmt → nur die Wahl zwischen verschiedenen politischen Autoritäten, aber nicht die Wahl der Freiheit; nur die Wahl des am wenigsten schlimmen Übels möglich

Lösung 2:

- Es besteht die Pflicht, einer politischen Autorität zu gehorchen, wenn sie die Prinzipien des hypothetischen Konsenses erfüllt
- **Contra:** „That duty ... does not tie political obligation sufficiently tightly to the particular community to which those who have the obligation belong; it does not show why Britons have any special duty to support the institutions of Britain.“ (Dworkin, 1986)
→ konkrete Mitgliedschaft und Bindung

Lösung 3: fair play

- Wer von einer politischen Autorität profitiert, hat auch die Pflicht, sie angemessen zu unterstützen
- **Contra:** eventuell Vorteile, die eine Person gar nicht sucht oder will
- Was heisst profitiert?: A ist mit PA besser gestellt als ohne PA
- **Contra:** die Stellung einer Person ohne die politische Autorität kann nicht beurteilt werden

Dworkin's methodischer Ansatz

- Freie Wahl ist nicht eine notwendige Bedingung für Pflichten gegenüber und in Gemeinschaften
→ diese Pflichten ergeben sich aus der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und der Qualität der Gemeinschaft
„People can lose these obligations if other members of the group do not extend them the benefits of belonging to the group.“ (Dworkin, 1986)
- **These:** „political obligations are of this kind“ → wem die Rechte aberkannt werden, dem erliegen auch die Pflichten

Vereinfachte Struktur der Verpflichtungen in einer politischen Gemeinschaft:

- **Special responsibilities:** gegenüber Mitgliedern, nicht aber gegenüber Nicht-Mitgliedern
- **Personal responsibilities:** Pflichten eines jeden Mitglieds gegenüber eines jeden anderen Mitglieds
- **General responsibility:** man ergibt sich aus einer allgemeinen Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder
- **Equal responsibility:** gleiche Verantwortung für alle Mitglieder

„bare community“:

- Schicksalsgemeinschaft, Abstammungsgemeinschaft; „meets genetic, geographical or other historical conditions“ → fähig, eine „true community“ zu werden
- Verpflichtungen hängen nicht von freier Wahl ab, sondern von der Qualität der Gemeinschaft und vom Faktum, dazu zu gehören

„true community“:

- eine „bare community“, deren Praxis sozialer Verpflichtungen den vier Bedingungen der politischen Gemeinschaft entspricht
- muss immer auch eine „bare community“ sein: „People cannot be made members by bare communities to which they don't belong“

→ „true communities may be unjust to members and non-members: associative obligations are the result of social practices and critical interpretation in the light of principles and justice“

Legitimität der politischen Autorität folgt nicht aus hypothetischen Verträgen oder fair play, das auch zwischen Fremden gilt, sondern aus den Verpflichtungsstrukturen konkreter Gemeinschaften.

Die politische Gemeinschaft ist eine Gemeinschaft, die politische Verpflichtungen notwendig impliziert. Menschen werden in politische Gemeinschaften hinein geboren; politische Verpflichtungen sind nur graduell freiwilliger als die Verpflichtungen, die sich in anderen Gemeinschaften ergeben → keine Exit-Option

Typen politischer Gemeinschaft:

- historische Fakten und Geographie: Schicksalsgemeinschaft, Abstammung
 - regel-basierte Gemeinschaften: Regeln, die auf interessensbasierten Verhandlungen beruhen
 - prinzipien-basierte Gemeinschaften: „members of fate accepting that they are governed by common principles“
- nur die Prinzipien einer prinzipien-basierten Gemeinschaft erfüllen die vier Bedingungen der Verpflichtungen

Kritik am assoziativen Ansatz:

- **faktische Praxis als Norm:** faktische Prinzipien werden aus der Praxis gewonnen und gleichzeitig als unabhängige Kriterien der Evaluation benutzt; Evaluation muss extern erfolgen
- welche politischen Pflichten werden begründet?
- Freiheit gegenüber der Gemeinschaft stark eingeschränkt
- Ansatz scheint ohne Prinzipien nicht auszukommen, die in der Struktur des Vertrags angelegt sind
- Kann der Zwangscharakter der politischen Autorität aus traditionellen Bindungen und faktischer Praxis gerechtfertigt werden? Der vertragstheoretische Ansatz beruht auf der Verneinung dieser Frage
- Unterscheidung zwischen Erklärung von Gesetzestreue und der Begründung von politischer Autorität

Zusammenfassend aus dem Tutorat:

- Best case scenario
- Assoziativer Ansatz: Basis ist die Assoziation, nicht ein Gedankenexperiment
- Komparative Evaluation sozialer Praxis → Ableitung daraus, dass Menschen sich natürlich zusammenschließen
- Teleologie: Mensch ist ein politisches Wesen, sein innerster Zweck ist die Verwirklichung seiner Natur → Polis, Zusammenschluss als höchstes Ziel
- Polis: historisch-natürliche Entwicklung, es gab schon immer Gemeinschaften
- „Zirkularität“ ist Kritik am assoziativen Ansatz

Rekapitulation:

- methodische Annahmen des assoziativen oder kommunitaristischen Ansatzes: existierende gemeinschaftliche Praxis, konkrete assoziative Bindungen der Menschen, konkrete historische Situierung der Menschen, Stufung und Assoziierung der Gemeinschaften, Sozialisierung
- Mensch ein von Natur aus politisches und vernunft- bzw. sprachbegabtes Lebewesen
- Staat ist der „Naturzustand“, höchste Entwicklungsstufe menschlichen Zusammenlebens
- Polis: vollkommene, weil autarke Gemeinschaft
- PA nicht Ermöglichungsbedingung individueller Konkurrenz, sondern gemeinschaftlichen guten Lebens
- Möglichkeit einer objektiven Vorstellung dieses Lebens; epistemisch-harmonisches Politikverständnis, zumindest innenpolitisch
- Teleologisches „best-case-scenario“
- **Dworkin:** politische Pflichten (Anerkennung der PA) ergeben sich aus der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und der Qualität dieser Gemeinschaft
- Der Ansatz wird heute vertreten durch: Neo-Hegelianismus, Neo-Aristotelismus, Kommunitarismus

Vorlesung 4: Neutrale Begründung politischer Autorität

Neutrale Begründung politischer Autorität (Kant, Rawls)

Was bedeutet „neutral“?

- Möglichst voraussetzungsschwach
- Möglichst ohne wertendes Menschenbild, ohne teleologisches Menschenbild
- Ohne konkrete Konzeption von Gemeinschaft → auch hier keine Bewertung
- Ohne Voraussetzung „natürlicher“ Autorität, keine Hierarchie
- Mensch muss sich als frei denken, um sich als Mensch zu denken; zu eigenen Präferenzen fähiges Wesen, handelt nach Gründen
- Geht zurück auf **Immanuel Kant**, weniger minimalistisch bei **John Rawls**

Recht und Staat sind nur zur Ermöglichung der Freiheit gerechtfertigt

- „Das Recht ist also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür (äussere Freiheit) des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann.“ (Immanuel Kant, 1797) → wechselseitige Freiheit
- Zwangsbefugnis zum Schutz der Freiheit

- „Ein Staat (civitas) ist die Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen.“ (Immanuel Kant, 1797)

Hauptelemente der Begründung politischer Autorität im neutralen Ansatz:

- nicht aufgrund empirischer Erfahrung
- allein aus Vernunftgründen
- gilt unabhängig davon, ob Menschen gut oder schlecht sind
- in einem rechtsfreien Raum gibt es keine Möglichkeit, Konflikte und Koordinationsprobleme nach Massgabe eines gleichberechtigten Anspruchs auf Freiheit zu lösen
- Politische Autorität ist nicht nur notwendig, sondern muss auf „rule of law“ (Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage von Grundfreiheiten) basieren → Staatsaufgabe: Das Recht eines Jedens ist das Recht auf Freiheit

→ agonistisches Politikverständnis

Kritik/Reflexion des neutralen Ansatzes:

- **Positiv:** nicht moralistisch, sondern lösungsorientiert
- Ist der Ansatz wirklich voraussetzungsschwach? Was braucht ein Mensch, damit er frei handeln kann?
- Wie sollen funktionale Notwendigkeiten berücksichtigt werden?
- Freiheit VS. Teamwork: individuelles Handeln wird stark in den Vordergrund gestellt; manchmal braucht es aber teamwork, der Mensch kann nicht immer alleine handeln
→ wann ist kollektives Handeln notwendig, und wann soll die politische Autorität über das kollektive Handeln bestimmen?
- Kant: Wenn wir uns als handelnde Menschen sehen, sind wir frei

Startpunkt: Was macht den Menschen an sich, den Menschen als Menschen, aus? Was kann unabhängig davon, ob der Mensch gut oder schlecht ist, über den Staat gesagt werden?

- *Der Mensch ist Mensch, wenn er frei ist → Bewusstsein der eigenen Freiheit*
- *Immanuel Kant*
- *Der Mensch denkt sich als freies Wesen und denkt somit auch die Mitmenschen als freie Wesen. Alle haben denselben Anspruch auf Freiheit aufgrund ihres Menschseins. Der Staat muss diese Freiheitskonzeption bewahren.
→ Recht und Staat sind lediglich dazu da, Freiheit für die Bürger zu garantieren. Alle haben ein Interesse daran, dass ein Rechtssystem etabliert wird, die ihre Konzeption von Freiheit schützt.*
- *Staat = Vereinigung von Menschen unter Rechtsgesetzen*
- 1. *Politische Autorität ist nicht nur notwendig, weil in einem rechtsfreien Raum Konflikte nicht nach Massgabe eines gleichberechtigten Anspruchs auf die Freiheit gelöst werden können.*
- 2. *Politische Autorität muss zusätzlich auch zwingend auf der „rule of law“ basieren, d.h. der Staat muss ein Rechtsstaat sein, der die individuelle Freiheit garantiert.*

→ Kant: die Idee der Zivilisierung des Antagonismus durch die Einführung des Rechts, da Recht Freiheit garantiert

Zusammenfassend: einzige Voraussetzung: Mensch muss sich als Mensch denken = Selbstgefühl, Rational, KEINE Instrumentalisierung

Gregory Kavka: Brauchen „Engel“ einen Staat?

- **Simple account:** Da Menschen moralisch unvollkommen sind, brauchen sie eine politische Autorität; wären sie vollkommen, bräuchten sie diese nicht (Madison, Federalist 51)
- **Complex account:** need for government attributed to a number of factors
- *„We may regard the government of a society located within a territory as a subsystem of that society which possesses sufficient power to settle significant disputes among that society's members (and others on the territory), forcibly if necessary, and which claims unique legitimacy in exercising that power.“ (Kavka 1995)*

→ Konflikte sind nicht nur das Ergebnis unmoralischer Akteure, sondern auch strukturell bedingt. Selbst Engel brauchen einen Staat zur Koordination ihrer Handlungen.

„moralisch vollkommenes Wesen“

Definition:

- sein System moralischer Überzeugungen ist konsistent und komplett, es enthält alle wahren und nur wahre moralische Überzeugungen
- der Mensch handelt immer bewusst gemäss seinen moralischen Überzeugungen
- ein körperliches Wesen mit beschränkten kognitiven Kapazitäten und unvollständiger Information

Implikationen:

- incomplete objectivism

- differences about scope of moral theory
- maximize human pleasure or all sentient creatures?
- Interpretations of liberty
- Application to particular situations involves judgements about which morally perfect beings can differ

Dispute über Fakten und Ursachen

- in utilitaristischen und konsequenzialistischen Theorien führt dies direkt zu praktischen Disputen
- hypothetische moralische Urteile fallen unterschiedlich aus, auch unter moralisch vollkommenen Wesen

Moral pluralism and/or cognitive limitations:

„Problems of coordination involving independent agents combining their actions in ways that will produce mutually valued outcomes.“ (Kavka 1995)

→ es geht nicht darum, schlechte Menschen in Schach zu halten; sondern darum, eigentlich gute Menschen zu koordinieren

Einwände:

- **Conceptual objection:** ein moralisch vollkommenes Wesen ist ein Wesen, das in allen konkreten Situationen die moralisch richtige Handlung wählt
 → conceptual objector must deny moral pluralism and adopt complete moral objectivism
 → sensual, perceptive and cognitive perfection
 → mixed-bag fallacy: objector stretches the term „moral imperfection“ to any features that prevent people from reaching practical agreement → false conclusion, that people who were morally perfect would always agree on practical matters
- **Voluntary settlement objection:** Moralisch vollkommene Wesen lösen ihre Differenzen gütlich und friedlich
 → implies priority of compromise over moral belief on substantial values → „compromising angels“
 → unstable over time if one uncompromising angel is party of society: „**compromise will be phased out unless „guardian angel“**“ (Kavka 1995)
- **Futility objection:** Dispute zwischen moralisch vollkommenen Wesen können gar nicht durch den Staat gelöst werden
 → opposite of peaceful settlement attitude of „angels“ would have to be presupposed

Schlussfolgerungen von Kavka:

Conflicts are not simply the result of immorality of the parties involved. Rather, they are at least partly the result of independent parties pursuing morally legitimate aims in a situation whose structure leads them into conflict.

- „**Government is a cross we must bear for more than our sins.**“ (Kavka 1995)
- The question is not just „who needs a government?“ but „who is better able to establish a government and under what circumstances?“

Politische Autorität und öffentliche Güter

Was ist ein Öffentliches Gut?

	Rivalitätsgrad=0	Rivalitätsgrad hoch
Exklusionsgrad=0	Reines öffentliches Gut , z.B. Strassenbeleuchtung, Leuchtturm, Lawinensicherungen	Open access common → Gemeingut z.B. Klimawandel
Exklusionsgrad hoch	Klubgut, z.B. Satelliten-TV	Enclosed common Privates Gut

- Nicht-Exkludierbarkeit und Nicht-Rivalisierender Konsum des öffentlichen Guts bilden ein Problem für dessen Produktion: niemand hat ein Interesse, privat dafür zu investieren, auch wenn hohe Nachfrage besteht (Marktversagen)
 → öffentliche Güter werden deshalb vom Markt nur ungenügend zur Verfügung gestellt (C.F. Paul A. Samuelson, 1954)

Rivalität + Exkludierbarkeit → Privates Gut

Rivalität + Nicht-Exkludierbarkeit → Gemeingut

Nicht-Rivalität + Exkludierbarkeit → Klubgut

Nicht-Rivalität + Nicht-Exkludierbarkeit → Öffentliches Gut

Diskutierte Lösungen der Produktion von öffentlichen Gütern:

- Coase's solution „The Lighthouse in Economics“ → privates Pooling von Ressourcen bei niedrigen Transaktionskosten der Beteiligten (in kleinen Gemeinschaften)
- Versicherungsvertrag: öffentliches Gut wird produziert, wenn hinreichend viele Beteiligungen vorliegen (aber: Zwangsbeiträge, z.B. Versicherungspflicht)
- Staat direkt
- Staat indirekt (Subventionen)

- Privilegierte Gruppen oder Individuen mit speziellen Interessen
- Free-Rider Monopol (Bsp. Mafia)
- Exklusionsmechanismus

George Klosko: *Justifying the State*

Welche Funktion soll die politische Autorität in komplexen Gesellschaften erfüllen?

Klosko's list:

1. Personal security: unmittelbare persönliche Sicherheit gegen Andere

Lösbar durch private Sicherheitsverbände? → Nein

- Individuum VS. Privater Sicherheitsverband, dem es nicht angehört
- Konflikt der privaten Sicherheitsverbände
- Was geschieht mit denjenigen, die den privaten Schutz nicht bezahlen können?

→ Staat grundsätzlich notwendig, nur teilweise delegierbar

2. Secure environment: sichere Umwelt

- Nicht-exkludierbar: daraus folgt Prisoner's Dilemma-Struktur
- Hohe Kosten, grosse Reichweite: Notwendigkeit zu regulierter Koordination
- Private Gesundheitsvorsorge/versicherung möglich, aber politische Autorität notwendig bei Epidemiebekämpfung
- Katastrophenschutz durch Privatversicherung möglich, aber politische Autorität bei Massenevakuationen und Koordination der Nothilfe

→ „privates“ Sicherheitskonsorzium müsste dieselben Attribute haben wie der Staat, um die Funktionen zu erfüllen

→ Staat als Krisenphänomen

3. „burdensome public goods“: Bsp. Rechtssystem, Umweltschutz → Die Bereitstellung dieser Güter erfordert grossen Aufwand, Koordination durch den Staat notwendig wie bei 2.

4. „not burdensome public goods requiring coordination“: Bsp. Verkehrsregulation

- require coordinated efforts of a large number of people (Problem der hohen Anzahl involvierter Akteure)
- complex organisation (Anforderung hoher Problemlösungskompetenz)
- compliance must be assured (Problem der Information und koordinierten Implementierung, und Einhaltung der Regeln)

→ keine Prisoner's Dilemma-Struktur, wenn die Koordination einmal gefunden ist

5. Regulation, standards: Bsp. Lebensmittelgütekontrolle, Medikamente, usw.

→ zivilgesellschaftliche Lösungen plausibel nach Klosko

6. Excludable commons (Gemeingüter): Bsp. Parks, Schulen

- Problem der unzureichenden Bereitstellung
- Problem des Zugangs für Schlechtergestellte, wenn privat
- Problem des Eigentums von natürlichen Gütern

→ es braucht politische Autorität zumindest subsidiär

7. Redistribution

- „Wohlfahrtsstaat“: Soziales Gut, kein ÖG da exkludierbar: ein grosser Teil davon ist als obligatorisches Versicherungssystem gestaltbar; Staat als Garant
- Beiträgerperspektive aber analog zu öffentlichen Gütern:
„if the needy, whom Smith would otherwise be required to help, have their needs met by state agencies, then the moral benefits provided by the agencies are nonexcludable in regard to her.“ (Klosko 2005)
- Private Hilfe, Philantropie

→ es ist ein Steuersystem notwendig

Konklusion:

- Staatsbegründung durch Freiheit begründet mehr als nur den „Nachtwächterstaat“, ist aber kontextabhängig
- Regulierung und Bereitstellung von tendenziell exkludierbaren öffentlichen Gütern bietet Spielraum für eine Auslagerung in nicht-staatliche Verbände → kein „Überstaat“ ist nötig
- Frage: Welche öffentlichen Güter soll der Staat bei knappen Ressourcen zur Verfügung stellen?
- Frage nach legitimen Entscheidungsprozeduren

Zusammenfassend aus dem Tutorat:

- Der Staat ist das bestgeeignete Organ zur Verteilung von öffentlichen Gütern
- Neutrale Begründung: kein wertendes oder teleologisches Menschenbild, keine Annahmen über Menschen

- Annahmen: komplexe Gesellschaft, Ressourcenknappheit, Koordinationsprobleme bei Bereitstellung öffentlichen Gütern
- Klosko macht den „Versuch“: Würde es klappen ohne den Staat? (→ Bereitstellung durch non-state entities)
- Bei persönlicher Sicherheit und sicherer Umwelt ist der Staat zwingend nötig

Vorlesung 5: Freiheitsbegriffe und Freiheitsverständnisse

- Vielfalt von Freiheitsbegriffen
- Hier: Freiheit im Hinblick auf das Individuum im gesellschaftlichen Zusammenleben
- Freiheit ist Hauptzweck und Legitimationsbasis von politischer Autorität

→ Wann sind die Mitglieder eines gesellschaftlichen Verbunds „frei“?

Friedrich A. Hayeks Plädoyer für individuelle (negative) Freiheit

Definition und Verständnis:

Freiheit bezeichnet jenen „Zustand der Menschen, in dem Zwang auf einige vonseiten anderer Menschen so weit herabgemildert ist, als dies im Gesellschaftsleben möglich ist.“ (Hayek)

Charakteristika von Hayeks Freiheitsverständnis:

1. Freiheit bezeichnet einen **Zustand**: Mensch „ist“ frei oder nicht frei; nicht Handlungen oder Gedanken
2. Freiheit betrifft nur **interpersonelle Verhältnisse**: Mensch ist nicht alleine frei, sondern im Zusammenhang mit Anderen
3. Zustand der Freiheit **nicht vollkommen realisierbar**: Mensch sollte die Freiheit anstreben, wird sie aber nie vollständig erreichen

Beispiel: Mann in Gletscherspalte

- „selbst einer, der in eine Gletscherspalte gefallen ist, aus der er sich nicht retten kann, könnte nur im übertragenen Sinne ‚unfrei‘ genannt werden.“ (Hayek)
- Unfreiheit liegt nur dann vor, wenn: „jemand anderer die Macht hat, die Umstände so zu modifizieren, dass er nach dem Willen des anderen und nicht nach seinem eigenen Willen handeln wird.“ (Hayek)

→ nur bei absichtlicher Modifizierung durch jemand Anderen, der mich dadurch dazu zwingt, nach seinem statt nach meinem Willen zu handeln

Rechtfertigung staatlichen Zwangs

- Es braucht eine Instanz, welche das Individuum gegen Eingriffe von anderen schützt
- „Zwang kann jedoch nicht völlig vermieden werden, weil die einzige Methode, ihn zu verhindern, die Androhung von Zwang ist.“ (Hayek)

→ Der Staat eignet sich am Besten als Instanz mit dem **Monopol auf Zwangsausübung**
Wir sind am freisten, wenn uns der Staat gewisse Freiheiten entzieht

Bedingungen für die Legitimität staatlichen Zwangs

- Staatsgewalt ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Regeln müssen unpersönlich, allgemein, abstrakt und bekannt sein
- Staatsgewalt muss „das grössere Übel“ vermeiden
- Staat darf weder willkürlich noch exzessiv sein
- Der Staat verhilft den Menschen, ihre eigene Freiheit zu verwirklichen, ohne die Freiheit der Mitmenschen zu gefährden
- „Zwang nach bekannten Regeln, der im allgemeinen die Folge von Umständen ist, in die sich die zu zwingende Person selbst begeben hat, wird auf diese Weise ein Werkzeug, das den Individuen in der Verfolgung ihrer eigenen Ziele hilft und nicht ein Mittel, das zur Erreichung der Ziele anderer verwendet wird.“ (Hayek)

Positive und negative Freiheit

- **Negative Freiheit**: Freiheit „von“ Beeinträchtigung durch andere → „non-interference“
→ negative freedom means that clear limits are placed on how far the state can interfere in our lives
- **Positive Freiheit**: Freiheit „zur“ Entfaltung von Möglichkeiten → self-determination, self-control
→ positive freedom means that the state helps us to develop our potential as human beings
- „Two Concepts of Liberty“ nach Isaiah Berlin, 1969
- Hayek: Vertreter der negativen Freiheit
- Marx, Hegel: Vertreter der positiven Freiheit

Unzulänglichkeit von negativer Freiheit? / Kritik an negativer Freiheit

- Formale Freiheitsbereiche müssen auch effektiv genutzt werden können; Wer kann diese Freiheiten, und wie gut, nutzen?
- Muss der Staat den Bürgern hierfür manchmal helfen? Was brauchen die Bürger, um diese Freiheit überhaupt nutzen zu können?
 - Unterstützung zur Wahrnehmung von Möglichkeiten, z.B. Bildungsförderung, Information, Unterstützung der Zivilgesellschaft; Chancengleichheit herstellen
 - Schutz vor selbstbeschränkenden Handlungen, z.B. Illegalisierung von Drogen, Suizid
- „We should be concerned about genuine choice as well as about the availability of options.“ (Miller, S. 61)
- Theorie der negativen Freiheit kann als unvollständig betrachtet werden

Gefahren positiver Freiheit

- wohlgemeinter Zwang, kann aber über das Ziel hinaus schießen
- Ist gar keine Freiheit, sondern Vermögen/Fähigkeit/Handlungsmacht → ist nicht mehr klar, was Freiheit ist
- Gefahr der Instrumentalisierung: Positive Freiheit als potenzielle Waffe des Despotismus zum Zweck autoritärer/paternalistischer Unterdrückung
- „Once I take this view, I am in a position to ignore the actual wishes of men or societies, to bully, oppress, torture in the name, and on behalf, of their „real“ selves.“ (Isaiah Berlin, 1969)

→ hat man die Ressourcen, seine Freiheit überhaupt zu nutzen?

Alternative Bestimmungen des Freiheitskonzepts

Option 1: Freiheit als Nichtbeherrschung („non-domination“), P. Petit, 2001

- „republikanischer Freiheitsbegriff“
- Non-interference VS. Non-domination
- Forderung: negative Grundfreiheiten + partizipatives politisches System
 - Schutz vor Einmischung und Garantie gleicher politischer Rechte
- **Kontroverse:** Ist „freedom as non-domination“ ein eigenständiger Freiheitsbegriff oder nur Ausdruck der historischen Erfahrung, dass negative Freiheit auf Dauer kaum ohne partizipatorische Strukturen gewährleistet werden kann?

Option 2: Freiheit als triadische Beziehung, G. MacCallum, 1967

Drei Variablen:

1. **Agent:** Was ist frei/unfrei? → z.B. empirisches Selbst, rationales Selbst
2. **Constrains:** Wovon ist es frei/unfrei? → z.B. physische, rechtliche, psychologische Einschränkungen
3. **Purposes:** Wofür ist es frei/unfrei? → z.B. empirische Präferenz, eigentliches Interesse

Fazit:

- Für die Konzeptualisierung von (politischer) Freiheit spielt die Beurteilung von potenziellen Beschränkungsfaktoren für das individuelle Handeln eine besondere Rolle
 - „...because freedom literally ‚means‘ little more than ‚not obstructed, controlled or mastered‘, theories of freedom have invariably been accounts of these obstacles, forces or persons which most importantly master us.“ (Alan Ryan, 1991)
- Je nachdem, welche Beschränkungsfaktoren wir für relevant halten, werden wir fordern, dass der Staat die Mitglieder der Gesellschaft in bestimmter Weise unterstützt und vor den Einflüssen anderer sowie der Regierungsgewalt selbst schützt.

Zusammenfassend aus dem Tutorat:

- Freiheit = Abwesenheit von Zwang, Handlungen unabhängig vom Willen eines Anderen
- Freiheit ist ein Zustand, nie perfekt erreichbar
- Freiheit als interpersonelles Verhältnis, Freiheit in einer Gesellschaft
- Originaler, ursprünglicher Freiheitsbegriff; geht auf Sklaverei zurück (ein Sklave ist nicht frei)
- Abgrenzung: politische Freiheit ist nicht Freiheit in seinem Sinne → Argument, dass Touristen, Minderjährige, etc. nicht unfrei sind, nur weil sie keine politische Mitsprache erhalten
- Innere Freiheit; nicht von inneren Zwängen, Süchten, beeinflusst
- Keine gesellschaftliche Freiheit, wenn alle das tun dürfen, was sie wollen
- Unterschied Liberty – Liberties
- Staat: Wie kann Zwang minimiert werden? Zwangsmonopol beim Staat
- Wir wissen alle, was für Gesetze gelten; Freier Wille wird nicht durch Gesetze eingeschränkt

Rekapitulation:

- Negative Freiheit: Abwesenheit von Hindernissen; „Freiheit von ...“
- Positive Freiheit: Selbstbestimmung, Kontrolle; „Freiheit zu ...“

Vorlesung 6: Grundlagen der Demokratietheorie

Begründungen der Demokratie, Demokratie und Verfassungslehre, Volkssouveränität

Der Begriff der Demokratie

Demokratisch₁

- Bezeichnet die Eigenschaft eines kollektiven Entscheidungs- oder Wahlverfahrens: frei, partizipativ, transparent, debilativ, fair... (deliberieren: abwägen)
- Nach dem Mehrheits- oder Konsensprinzip
- Abgegrenzte Gruppe
- Bestimmter Ort, bestimmte Zeit, für eine bestimmte Zeit gültig
- Inhaltliche Begrenzung
 - prozeduraler Begriff
 - auf alle kollektiven Entscheidungen anwendbar
 - normativer Anspruch

Demokratisch₂

- Bezeichnet eine vom Volk (demos) ausgehende und ausgeübte rechtlich-politische Autorität
- Demokratie ist eine Staats- und Regierungsform, in der die politische Gewalt vom Volk ausgeht, im Namen des Volkes oder direkt vom Volk und für das Volk ausgeübt wird
 - „Democracy is the government of the people, by the people, for the people.“ (Abraham Lincoln)
 - input-Legitimität (of the people); das Volk als Quelle der Legitimität für PA
 - throughput-Legitimität (by the people): Prozedur, mit der die Staatsgewalt ausgeübt wird
 - output-Legitimität (for the people): Service-Leistungen, Bereitstellung von ÖGs

Folgerungen, Implikationen:

- demokratisch₁ ist in demokratisch₂ enthalten, aber nicht umgekehrt
- normative Implikationen der Demokratie sind Freiheit und Gleichheit

„As I would not be a slave, so I would not be a master. This expresses my idea of democracy.“ (Abraham Lincoln)

Germanische „Thing“:

Älteste Form germanischer „Demokratie“ in Antike und Mittelalter

→ Versammlung aller freien Männer des Stammes (keine Frauen, Kinder, Fremde und Sklaven)

analog zu Gemeindeversammlungen, etc.

Beispiel Glarus

Definition von Volk: konstitutive Regeln

- abgegrenzte Gruppe
- bestimmter Versammlungsort
- bestimmte Versammlungszeit
- partizipative Entscheidungsprozedur

Was ist Volkssouveränität?

Volk ist **Legitimationsträger, Souveränitätsträger**

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ (BRD, GG 20/2)

→ das souveräne Volk ist nur das im Grundgesetz konstituierte Volk und das durch Prozeduren und Institutionen handelnde Volk

→ ausserhalb seiner anerkannten Konstitution ist das Volk nicht der Souverän

→ Verhinderung des demokratischen Absolutismus durch Gewaltenteilung

→ ohne allgemein anerkanntem Basiskonsens kann man nicht von einem legitimen Volk sprechen

→ das imaginierte Volk als Legitimationsquelle

Warum Demokratie?

Robert A. Dahl: Democracy and its Critics

Thesen:

- „if actively adopted by people, democracy produces the best feasible political system, the best state.“
- „...with all imperfections, more desirable than any feasible nondemocratic alternative.“

Begründung:

Schritt 1 – intrinsisch/normativ

Personale „intrinsische“ Gleichheit

- gleiches Freiheitsrecht einer jeden Person
- Recht einer jeden Person auf gleiche Berücksichtigung ihrer Anliegen

Principle of Equal Consideration of Interests

- Personen haben die Fähigkeit, eigene Vorstellungen des Guten und Gerechten zu entwickeln
- Person-regarding equality ↔ lot-regarding equality
→ Demokratie bringt nicht unbedingt Glück, sondern nur Berücksichtigung dringender subjektiver Ansprüche
- Interests as preferences: **Presumption of Personal Autonomy**
- **Strong Principle of Equality** (es sind nicht die Präferenzen des Einen wichtiger als die des Anderen)

Schritt 2 – instrumentell

Demokratie realisiert grösstmögliche Freiheit:

- Demokratischer Prozess impliziert notwendig Freiheitsrechte → Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, etc.
- Demokratie: mehr Plausibilität, dass mehr Menschen unter Gesetzen leben, denen sie frei zustimmen, als in alternativen Regierungssystemen
- „looser consent“: nur wenn Vertrauen auf Fairness der Verfahren und auf dynamische Mehrheitsverhältnisse
→ nicht nach Dahl, nach Cheneval: auch Verlierer müssen den Regeln zustimmen; die Chance ist gewährleistet, dass sie in der nächsten Runde gewinnen könnten

Demokratie fördert menschliche Entwicklung: personal development as moral and social beings

→ negation of Democracy limits the scope of moral authority (Dahl)

Fazit Dahls von Schritt 1 und 2:

Prinzipien personaler Gleichheit und autonomer Bestimmung der Präferenzen besagen, dass ein Regierungssystem:

- grösstmögliche Freiheit
- die Beförderung moralischer Autonomie
- die Befriedigung dringender Ansprüche

erfüllen muss.

→ Demokratie erfüllt diesen Anspruch besser als andere Regierungsformen

Principle of Intrinsic Equality

- Die Idee der intrinsischen Gleichheit soll so gelesen werden, dass das Interesse jeder Person, die die Entscheidung betrifft, klar interpretiert und zur Kenntnis genommen werden muss
→ Principle of Intrinsic Equality als Principle of Equal Consideration of Interest
- Das Prinzip kann nicht alleine stehen, und gilt für alle.

Strong Principle of Equality

- „The assumption that a substantial portion of adults are adequately qualified to govern themselves might be called a Strong Principle of Equality.“
- „The set of persons to whom such a principle may be applied could be called the demos, the populus, or the citizen-body. Its members are full citizens.“
- „A rational belief in democracy thus presupposes that Strong Equality exists among full citizens.“
- Das Strong Principle of Equality gilt demnach nicht für alle Mitglieder der Gemeinschaft, sondern nur für diejenigen, die Teil des souveränen Volkes sind.
- Der Wert des Prinzips/das Funktionieren der Demokratie hängt davon ab, wer diesen Körper konstituiert: Erwachsene, von denen wir annehmen, dass sie autonom sind, d.h. die Presumption of Personal Autonomy erfüllen.

Presumption of Personal Autonomy

- „... everyone should be assumed to be the best judge of his or her own good or interest“
→ es gibt natürlich Ausnahmen: Unmündige, Kranke, etc. („rule of prudence“)
- Paternalismus ist ausgeschlossen: „By adopting the Presumption of Personal Autonomy, we agree that each adult person whose interests are involved in the outcome ought to have the right to specify what those interests are.“

Alle Mitglieder der Gesellschaft besitzen intrinsische Gleichheit. Dies ist so zu verstehen, dass in einem politischen Prozess ihre Interessen alle gleich zur Kenntnis genommen und gewichtet werden müssen (**Principle of Equal Consideration of Interests**).

„If we can accept the Idea of Intrinsic Equality, then no process of lawmaking can be morally justified if it does not take equally into account the interests of every person subject to the laws.“

Wir nehmen an, dass jede erwachsene Person genügend qualifiziert ist, über ihre eigenen Interessen selber zu urteilen (**Presumption of Personal Autonomy**).

Damit die Gleichheit gewahrt wird, muss jeder Erwachsene ein Mitglied des souveränen Volkes sein (**Strong Principle of Equality**). „If the good interests of everyone should be weighed equally, and if each adult person is

in general the best judge of his or her good or interest, then every adult member of an association is sufficiently qualified, taken all around, to participate in making binding collective decisions that affect his or her good or interests, that is, to be a full citizen of the demos."

„The Strong Principle, in turn, is at once the most powerful and the most controversial assumption in the theory of the democratic process. By accepting the Strong Principle, in effect we accept the democratic process as a requirement for binding decisions.“

Wenn alle Interessen gleich berücksichtigt werden müssen im Rahmen einer politischen Entscheidung, und wir alle die besten Richter über unsere eigenen Interessen sind, so sind wir alle qualifiziert, ein Mitglied des souveränen Volkes zu sein.

Zusammenfassend aus dem Tutorat:

- Unterschied ideale Regierungsform \leftrightarrow beste realisierbare Regierungsform
- Ziele:
 - Intrinsische Gleichheit: alle Interessen fließen zu gleichen Teilen ein, werden gleich berücksichtigt
 - Strong Principle of Equality: gilt nur für mündige Erwachsene \rightarrow funktioniert unter der Annahme, dass jeder Erwachsene seine eigenen Interessen am Besten vertreten können (Presumption of Personal Autonomy); Voraussetzung fürs Strong Principle

Rekapitulation: normative Begründungen der Demokratie

- **Intrinsisch:** intrinsischer (nicht instrumentalisierbarer) Wert der menschlichen Person
 - Gleiches Freiheitsrecht einer jeden Person
 - Recht einer jeden Person auf gleiche Berücksichtigung ihrer Anliegen
 - \rightarrow Principle of Equal Consideration of Interests/Principle of Intrinsic Equality
 - \rightarrow Presumption of Personal Autonomy
 - \rightarrow Strong Principle of Equality
- **Instrumentell:**
 - **Fall 1:** das Ziel ist die Realisierung eines intrinsischen Werts, wie z.B. Freiheit
 - **Fall 2:** das Ziel ist ein anderer instrumenteller Wert, z.B. epistemische Qualität der Entscheidungen

Vorlesung 7: Grundlagen der Demokratietheorie Citizenship, Begründung der Mehrheitsprinzips

„Liberale Demokratie“

- Anerkannter stabiler Geltungs- und Bürgerschaftsbereich
- Stimm- und Wahlrecht aller erwachsenen BürgerInnen
- Freie und faire Wahlen und Abstimmungen
- Ökonomische Selbstständigkeit aller Mitglieder (Kant: bei grosser Armut funktioniert Demokratie nicht richtig, weil man Stimmen er- und verkaufen kann...)
- Gewählte AmtsträgerInnen
- Gewaltenteilung
- Regierung und Gesetze
- Recht auf freie Meinungsäusserung
- Zugang zu alternativer Information/Pressevielfalt
- Versammlungsfreiheit, Religions- und Kulturfreiheit
- Weitere Grundrechte: Recht auf psychische und physische Integrität, Folterverbot, ökonomische und soziale Rechte...

Spezifisch **republikanisches** Bürgerverständnis: das Ganze des Staates ist nicht etwas der Bürgerinnen und Bürgern Äusseres, sondern sie konstituieren es durch ihr aktives Bürgertum
 \rightarrow nicht amerikanische Republikaner gemeint!!

Mehrheitsregel:

Begründung der Mehrheitsregel:

Zweifache prozedurale Konkretisierung der Volkssouveränität: Deliberation und Entscheidungsverfahren

- **Deliberation:** freier Austausch von Argumenten, „sanfter Zwang des besseren Arguments“, „truth tracking“, Meinungsbildung, „Vernehmlassung“
- **Entscheidung:** entweder Konsens oder Dissens \rightarrow Wenn Dissens: Entscheid nach Mehrheitsregel
- Konsensdemokratie (Konkordanz) \leftrightarrow Mehrheitsdemokratie

Schwierigkeiten der Mehrheitsregel:

1. Hannah Arendt: „Only where the majority, after the decision has been taken, proceeds to liquidate politically ... the opposing minority, does the technical device of a majority decision degenerate into majority rule.“
→ „there is nothing democratic about majority rule“
 - Möglicher Irrtum der Entscheidung
 - Problematischer Kontext: Ziele und Zwecke können problematisch sein
 - Umstrittener Demos: wenn Leute ausgeschlossen werden
 - Was geschieht mit den Verlierern? z.B. wenn sie unfair behandelt werden
2. volatiles Nummernspiel (Hobbes), eher Münzenwurf (Zufall) als begründete Entscheidung
3. Mehrheitsregel als „second best“: in Ermangelung einer besseren Regel unter Bedingungen eines Entscheidungszwangs
4. Mehrheitsregel „offensichtlich“ ↔ „natürlich“
Gemäss Locke:
 - Erste Stufe: unanimous consent of individuals to form political body (→ hypothetischer Gesellschaftsvertrag)
 - Zweite Stufe: majority voting, „greater force“ bestimmt die Entscheidung der politischen Einheit
→ man sollte einstimmig mit der Mehrheitsregel als Verfahren einstimmig seinGeorge Simmel: Entscheid nach Mehrheitsregel als symbolische Simulation einer Schlacht: grössere Kraft (Mehrheit) entscheidet → die Entscheidung ist stabiler; man solle ja nicht die Minderheit entscheiden lassen

Physikalistische Begründung der Mehrheitsregel?

Drei Voraussetzungen müssten gelten für eine plausible physikalistische Begründung der Mehrheitsregel:

1. **Zusammenhalt nach Entscheidung: Mehrheit und Minderheit müssen auch nach der Entscheidung eine polity bleiben**
 - **Einwand:** einfache numerische Mehrheit genügt nicht, um den Zusammenhalt der ganzen Gruppe zu erklären; Unmöglichkeit der Kohäsion durch reine Kraft einer einfachen Mehrheit
 - Bei Locke: hypothetische Zustimmung; Zustimmungswürdigkeit: **normatives**, nicht physikalistisches oder naturalistisches Argument für Kohäsion und „original consent“
→ verträgt sich schlecht mit dem rein physikalistischen Verständnis der Mehrheitsregel
→ „greater force“ kann nicht physikalistisch gemeint sein
 - Kohäsion nur, wenn die Minderheit sieht, dass das System OK ist; das Verfahren muss von allen anerkannt werden → Zustimmung der Verlierenden zum Verfahren
2. **Entscheidung als vektorielle Resultante**
 - **Einwand:** Vektor Modell ist physikalisch einleuchtender als „winner takes all“, die Mehrheitsregel bedeutet aber „the winner takes it all“
3. **Gleiche „Kraft“ aller Teilnehmer:** Jedes Mitglied hat gleich viel Kraft, mehr Mitglieder → mehr Kraft
 - **Einwand:** physikalisches Verständnis der Mehrheitsregel ignoriert die Integrität der Meinungen und die faktische Ungleichheit der Kräfte der einzelnen Akteure

→ **Fazit:** Physikalistisches Verständnis und physikalistische Begründung der Mehrheitsregel widersprechen den physikalischen Gesetzen und sind empirisch unplausibel

Nicht-physikalistische Begründung der Mehrheitsregel

Begründung der Mehrheitsregel:

- Zustimmung, nicht physikalische Kraft
- Zustimmungsbegriff bezieht sich auf Einsicht/Überzeugung und abstrahiert von „Kraft“
- Es geht um moralische und epistemische Überzeugungskraft
- Normative Bedeutung der Zustimmung und um den normativen Vorteil der Verminderung von Zwang

Drei Voraussetzungen der nicht-physikalistischen Begründung der Mehrheitsregel:

1. **Kohäsion durch Basiskonsens**
 - Zustimmung zur politischen Ordnung impliziert unter nicht-idealen Bedingungen annähernd notwendig eine Zustimmung zu einer anderen kollektiven Entscheidungsregel als der Einstimmigkeitsregel
 - Basiskonsens hat Zustimmungsründe, nicht nur Zwang:
 - Wenn nicht respektiert, wird der Basiskonsens wieder aufgehoben oder stark gefährdet
 - Moralische und legale Grenzen der Zustimmung zu Zwecken: niemand kann zu etwas die Zustimmung geben, das nicht in seiner Kompetenz ist
2. **„Winner takes all“ oder Kompromiss (=Vektor)?**
 - Mehrheitsregel: winner takes all
 - Agenda-Setting durch Mitglieder: Kompromiss ist ein Vorschlag eines Mitglieds, dem die Gemeinschaft zustimmt oder nicht → auch: winner takes all

- Eine „Vekturlösung“, die niemand vorgeschlagen hat und sich quasi-physikalistisch ergibt, ist nicht möglich
- 3. Verhältnis der Kräfte**
- In der Mehrheitsregel im strengen Sinn werden Stimmen nur extensional „gewichtet“
 - es kommt nicht auf die Intensität an, mit der eine Meinung vertreten wird
 - es kommt nicht auf das „Gewicht“ der Meinung einer Person an
- moralisches Gewicht und Bedeutung der Zustimmung beruht auf normativer Gleichheit individueller Akteure

jede Stimme hat gleich viel Gewicht: starkes normatives Prinzip der Gleichheit

Fazit 1: Zustimmung ist nicht eine physikalisch-bewegende Kraft, sondern legitimierende, autorisierende „Kraft“
Ist nicht gleich: individuelle Interessen aufaddiert zu allgemeinem Interesse:

- Interessen sind ungleich, ähnlich wie die Intensität der Zustimmung
- Problem der Kommensurabilität des Gesamtnutzens bzw. Schadens
- Mehrheit bestimmt nicht „wahres“ Gemeingut

Fazit 2: Es geht um den Respekt der normativen Gleichheit der Individuen als legitimierende Akteure

- Innerhalb bestimmter Grenzen der Zustimmungswürdigkeit ist ein Mehrheitsbefehl fairer als ein Minderheitsbefehl

Fazit 3: jedes Mitglied ist entscheidend!

- Einstimmigkeit als innerer Zweck einer Deliberation bedeutet nicht, dass Einstimmigkeit das angemessene Resultat eines politischen Prozesses sein sollte
- „circumstances of politics“: Knappheit der Ressourcen (auch: Zeit), Recht auf abweichende Meinung, beschränkte Pflicht zum Altruismus (sich der Mehrheit anzuschließen)
- *„Imagining away disagreement in politics is like imagining away scarcity of resources in distributive justice.“ (Waldron, The Dignity of Legislation)*
- Die Mehrheitsregel und die normativen Bedingungen, unter denen sie als fair gelten kann, stehen für ein **agonistisches Politikverständnis**
- **Rawls: „reasonable disagreement“:** Anerkennung der Unvermeidbarkeit von Dissens bei gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit kollektiven Handelns → Mehrheitsregel als eine effiziente und respektvolle Entscheidungsregel
- **Ist die Mehrheitsregel besser als der Zufall? JA!**

Permanente Minorisierung eines Individuums oder einer Gruppe ist nicht akzeptabel. Aus vertragstheoretischer Sicht gibt es keine intrinsische „Würde“ des Mehrheitsprinzips.

→ das dynamische Verständnis ist wichtig: Zu wechselnden Mehrheiten zu gehören ebenso wichtig wie Legitimität der Mehrheitsregel an sich; das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit muss eben dynamisch sein, immer wieder wechseln

Friedrich Hayek: Majority Rule

1. Ziel des Textes

- *Wichtig: Demokratie verstanden als Verfahren, als „method of government – namely, majority rule“*
- *Diskrepanz zwischen Liberalen und Demokraten in Bezug auf das Mehrheitsverfahren*
- *Idee: Die Mehrheit muss gewisse liberale Prinzipien anerkennen, die ihrer Macht Grenzen setzen– „It is when it is contended that „in a democracy right is what the majority makes it to be that democracy degenerates into demagoguery.“*
- *Demokratische Verfahren, d.h. die Mehrheitsregel, ist lediglich ein Mittel zum Zweck*

2. Wie lässt sich die Diskrepanz zwischen Liberalismus und Demokraten charakterisieren?

- *„Equality before the law leads to the demand that all men should also have the same share in making the law. This is the point where traditional liberalism and the democratic government meet. Their main concerns are nevertheless different.“*
- *„The difference between the two ideals stands out most clearly if we name their opposites: for democracy this is authoritarian government; for liberalism it is totalitarianism. Neither of the two systems necessarily excludes the opposite of the other: a democracy may well wield totalitarian powers [...]“*

Liberale	Demokraten
Wie soll das Gesetz sein?	Wie entscheiden wir über das Gesetz
Mehrheitsregel muss Grenzen haben	<i>„majority rule is unlimited and unlimitable“</i>
Grenzen bedeutet: Mehrheitsregel wird nur als Verfahren verstanden: <i>„determines what is law“</i>	Mehrheitsregel als Autorität über dem Inhalt der Entscheidung: <i>„determines what is good law“</i>
Nicht alle Fragen sollen der Mehrheitsregel unterliegen	Mehrheit entscheidet auch darüber, was für eine Macht ihr selbst zugesprochen wird
Prinzipien	Meinung der Mehrheit entscheidend
Fragt nach der Reichweite und der Macht der Regierung	Wie die Macht der Mehrheit verwendet werden soll, steht nicht zur Diskussion

- Wie können wir sicher sein, dass das, was die Mehrheit ist, stets gut ist („good law“)?
 - Opinion of the majority
 - „we need other criteria than the current opinion of the majority“
- 3. Weshalb kann Demokratie kein Selbstzweck sein?**
- Wäre Demokratie ein Selbstzweck, würde jegliche Ausweitung stets positiv sein. Bsp. Wahlrecht, Territoriale Begrenzung
 - „Though there is a strong presumption in favor of the democratic method of deciding where it is obvious that some collective action is required, the problem of whether or not it is desirable to extend collective control must be decided on other grounds than the principle of democracy as such.“
- 4. Weshalb kann man sich nicht auf die Meinung der Mehrheit verlassen?**
- „The conception that government should be guided by majority opinion makes sense only if that opinion is independent of government. [...] It requires, therefore, the existence of a large sphere independent of majority control in which the opinions of the individuals are formed.“
→ Freedom of speech and discussion
 - Zwei Probleme:
 1. Mehrheitsentscheide zeigen, was die Mehrheit der Gesellschaft zu einem einzigen Zeitpunkt will. Sie zeigen uns nicht, was sie wollte, wäre sie besser informiert.
 2. „democracy provides [...] also a standard for what opinion ought to be“
→ Mehrheitsentscheide werden von momentanen Überzeugungen beeinflusst, die nicht unbedingt das Beste für die Gesellschaft erzielen.
 - „It is only because the majority opinion will always be opposed by some that our knowledge and understanding progress.“
→ demokratische Institutionen bieten die Möglichkeit, die Mehrheit herauszufordern
„The argument for democracy presupposes that any minority opinion may become a majority one.“
„Advance consists in few convincing the many.“
- 5. Warum müssen der Mehrheitsregel Grenzen gesetzt werden?**
- „The liberal believes that the limits which he wants democracy to impose upon itself are also the limits within which it can work effectively and within which the majority can truly direct and control the actions of the government.“
 - „The individual has little reason to fear any general laws which the majority may pass, but he has much reason to fear the rulers it may put over him to implement its directions.“
 - Die Mehrheitsregel muss Grenzen haben, damit sie nicht per Mehrheitsentscheid die Gerechtigkeit abschaffen kann
 - „If it is to survive, democracy must recognize that it is not the fountainhead of justice and that it needs to acknowledge a conception of justice which does not necessarily manifest itself in the popular view on every particular issue.“

Jürgen Habermas: Staatsbürgerschaft und nationale Identität

zeitgeschichtlicher Hintergrund: deutsche Einigung, gemeinsamer Binnenmarkt, Asylantenproblematik

1. Inwiefern hat sich der Begriff „Nation“ mit der Französischen Revolution verändert?

- 15. Jhr.: „vorpölisich-völkische Konnotation“, gemeinsame Abstammung (Kant)
- Französische Revolution: Die Nation wird zum Träger der Souveränität, beinhaltet neben der Idee der Abstammungsgemeinschaft auch diejenige des Staatsvolks
- „An die Stelle des ethnischen Zusammenhangs tritt die demokratische Willensgemeinschaft. Mit der Französischen Revolution hat sich also die Bedeutung von Nation aus einer vorpolitischen Größe zu einem Merkmal gewandelt, das für die politische Identität der Bürger eines demokratischen Gemeinwesens konstitutiv ist.“
- Ende 19. Jhr.: „Nation“ als Staatsbürgerschaft, nicht mehr Abstammungsgemeinschaft

2. Was bedeutet der Begriff der Staatsbürgerschaft?

Liberaler Tradition	Republikanische Tradition
John Locke	Aristoteles
Organisationsmitgliedschaft	Status
Individualistisch-instrumental	Kommunitaristisch-ethisch
Mitgliedschaft begründet die Rechtsstellung	Zugehörigkeit zu einer sich selbst bestimmenden Gemeinschaft
Individuen bleiben dem Staat äusserlich	Bürger konstituieren den Staat – ohne den Staat ist keine Identität denkbar
Staatsbürger = Privatperson	Staatsbürger = teilhabender Bürger
„Government action has to secure citizen's preferences.“ (Taylor 1989)	„participation in self-rule = essence of freedom, a part of what must be secured“
„No value is put on participation in rule for its own sake.“	Politische Autonomie ist ein Selbstzweck

3. Verfassungspatriotismus

- Es gibt im Sinne des republikanischen Verständnisses von Staatsbürgerschaft keine Rechtspflicht der aktiven Teilnahme
- „Eine Rechtspflicht etwa zur aktiven Wahrnehmung demokratischer Rechte hat etwas Totalitäres. Darum bleibt der rechtlich konstituierte Staatsbürgerstatus angewiesen auf das Entgegenkommen eines konstanten Hintergrundes von rechtlich nicht erzwingbaren Motiven und Gesinnungen eines am Gemeinwohl orientierten Bürgers ... Die rechtlich institutionalisierte Bürgerrolle muss in den Kontext einer freiheitlichen politischen Kultur eingebettet sein.“
- Wir brauchen einen am Gemeinwohl orientierten Bürger mit freiheitlich politischer Kultur und Zusammengehörigkeitsgefühl → er muss teilhaben wollen
- Das Zusammengehörigkeitsgefühl kann nicht von gemeinsamer Abstammung kommen (Gegenbeispiele USA und Schweiz, zu multikulturell)
- **Verfassungspatriotismus:** Sinn für Vielfalt und Integrität der verschiedenen Lebensformen einer multikulturellen Gesellschaft schärfen – die eigene Tradition wird aus anderer Perspektive betrachtet

Vorlesung 8: Legitimität und Souveränität

Definition „Legitimität“: Recht der politischen Autorität zur Ausübung staatlicher Zwangsgewalt

→ eine legitime politische Autorität hat das Recht zu regieren; Gehorsam gegenüber allgemeinen Gesetzen und amtlichen Weisungen zu verlangen, und zwar auch gegen den Willen der Betroffenen

Legitimität 1)

Empirisch feststellbare **Anerkennung**, die eine wirkmächtige Mehrheit der Mitglieder einer politischen Organisation als Ganzem und ihrem Gefüge von Institutionen, Verfahren und Leistungen entgegenbringt. Anerkennung der Verfassung, der Regierung, etc.

→ **subjektive (soziale, empirische) Legitimität**

- nicht unbedingt gleichzeitig normativ legitim, Bsp: Drittes Reich

Legitimität 2)

Anerkennungswürdigkeit einer politischen Organisation als Ganzes und/oder in ihrer einzelnen Institutionen, Verfahren und Leistungen.

Anerkennungswürdigkeit beruht auf allgemein begründbaren Prinzipien, Rechten, Leistungen, Entscheidungsprozeduren...

→ **objektive (normative) Legitimität**

Beziehung zwischen empirischer und normativer Legitimität

- Die Idee der Legitimität besteht eigentlich darin, die beiden Verständnisse der Legitimität durch prozedurale und institutionelle Differenzierung möglichst zur Deckung zu bringen

→ **Legitimität: die durch anererkennungswürdige Zustimmungsverfahren ermittelte faktische Anerkennung einer politischen Autorität und ihrer Entscheidungen**

Aspekte der Legitimität:

- **Legitimität einer Policy: input legitimacy**
- **Legitimität der Verfahren und Machtmittel: throughput legitimacy**
- **Legitimität der Leistungen (output legitimacy)**
→ Leider keine so schöne Reihenfolge...

Allgemeine Theorie der Souveränität

Voraussetzungen:

- Der Begriff des Rechts impliziert Unterordnung von Souverän und Untergebenen (Hart)
- Wo die Unterwerfungsstruktur zwischen Souverän und Untergebenen in einer Gesellschaft bestimmt und im Umfang begrenzt ist, kann man von einem Einzelstaat sprechen und seinem Recht
- **Souveränität impliziert ein durch das Recht zuerkannter Status, den man durch reine Macht nicht erhält.**

Souveränität 1): Staatsgewalt, höchste Rechtsetzungs- und Rechtsdurchsetzungskompetenz (→ Kompetenz-Kompetenz,

innere Souveränität)

Souveränität 2): Einzelstaatlichkeit, internationale Souveränität (äussere Souveränität)

→ Souveränität ist ein durch das Recht zuerkannter Status, durch gewisse Regeln konstituiert

Souveränität ohne Recht? Gedankenexperiment von H. L. A. Hart

Der Souverän ohne Rechtsgrundlage: Adressat eines reinen Gehorsamshabitus der grossen Mehrheit der Untergebenen und selbst ohne Gehorsamshabitus gegenüber einem anderen, d.h. nicht auf dem Recht basierend.

- „A sovereign: a person or body of persons whose orders the great majority of the society habitually obey and who does not habitually obey any other person or persons.“ (Hart)
 - Wenn der Souverän eine natürliche Person ist, ergibt sich bei der Souveränität als reinem Gehorsamshabitus ein **Kontinuitätsproblem** beim Tod des Souveräns (Wer ist der Nachfolger?)
 - ...es sei denn, es existiert vor dem Tod eine Regel bezüglich der Souveränitätsübertragung (Erbfolgeregel)
 - In dem Fall ist der Souverän aufgrund einer Regel, nicht mehr auf Grund des Gehorsamshabitus, der Souverän
- der Souverän beansprucht ein Recht, das nicht auf einem Gehorsamshabitus, sondern auf einer die Souveränität konstituierende Regel beruht, die der durch die Regel konstituierte Souverän nicht selbst setzen kann
- **Rules of recognition** (Regeln, die eine Instanz konstituieren und/oder für kompetent erklären) ↔ **rules of obligation** (Gebote, Verbote oder Erlaubnisse)
 - Die politische Autorität erlässt die rules of obligation, beruht aber auf den rules of recognition
 - „Instead, it is a characteristic of a legal system, even in an absolute monarchy, to secure the uninterrupted continuity of law-making power by rules which bridge the transition from one lawgiver to another.“ (Hart)

Garantie der Beständigkeit der Gesetze?

- Gehorsam allein genügt nicht, dass der nachfolgende Souverän das Recht hat, anstelle des Ehemaligen Gesetze zu erlassen; und auch nicht, dass die Untertanen dem neuen Souverän überhaupt gehorchen.
 - „Here the question is: how can law be made by an earlier legislator, long dead, still be law for a society that cannot be said habitually to obey him?“ (Hart)
 - „Such a rule, though it must exist now, may in a sense be timeless in its reference ... it may also look back and refer to the operations of a past one (legislator).“ (Hart)
- dieselbe Regel, welche die Nachfolge regelt, regelt auch die Beständigkeit der Gesetze und: der neue Souverän anerkennt durch Stillschweigen die Geltung der bereits bestehenden Gesetzen

„Legal duties“ vs. „Legal disabilities“

- **Legal duties:** es müsste über dem Souverän ein noch höheren Gesetzgeber geben... da der Souverän niemandem gehorchen muss, ist dies nicht möglich. „If he is sovereign he does not obey any other legislator and hence there can be no legal limits on his legislative power.“ (Hart)
- → Der Souverän kann also nicht durch „legal duties“ begrenzt sein
- **Legal disability:** Regeln, die dafür sorgen, dass gewisse Gesetze nichtig/Bedingungen, die der Souverän beim Erlass der Gesetze zu erfüllen hat, damit sie gültig sind. „... legal limitations on legislative authority consist not of duties imposed on the legislator to obey some superior legislator, but of disabilities contained in rules which qualify him...“
- Der Souverän kann nur daran scheitern, gültiges Recht zu schaffen, und nicht daran, die Gesetze eines anderen zu missachten. → ein unabhängiges Rechtssystem braucht keinen absoluten, unlimitierten Souverän

Der Souverän nicht als natürliche Person sondern als Volk

- Mehr und komplexere rules of recognition sind nötig, um:
 - Das Volk als Souveränitätsträger zu konstituieren
 - Zu bestimmen, welche Entscheidungen nach welchen Prozeduren souverän bindend sind
- Verfassung (oder Äquivalent) als Bündel von rules of recognition sind notwendige Bedingung der Volkssouveränität

Volkssouveränität ausserhalb des Rechts undenkbar

- Nicht-rechtsbasierter Gehorsamshabitus gegenüber dem Volk ist nicht möglich, weil ohne rules of recognition kein Volk konstituiert ist → **Konstitutionsproblem**
- Souveräne Akte des Volkes nur gemäss rules of recognition → **Identifikationsproblem souveräner Akte**
- Volk und Bevölkerung können nicht identisch sein → **Paradox der Volkssouveränität** „...they habitually obey themselves...“

Setzt das Volk seine eigene rules of recognition?

Das Volk hat zwar kein Kontinuitätsproblem, dafür aber ein Konstitutionsproblem

- das souveräne Volk ist nur das politisch konstituierte Volk: *demos* (Staatsvolk, Souveränitätsträger) ↔ *ethnos* (Kulturvolk)
- vor seiner Konstitution existiert das Volk nicht, nur als *ethnos*, oder als *imagined community*, nicht als Souverän
- das Volk kann seine eigene, konstituierende rule of recognition nicht selbst setzen (→ Zirkularität)
- Konstitution aufgrund Anerkennung durch andere Souveräne, oder ursprünglich: durch alle möglichen Mitglieder
- Souveränität des Volkes spielt sich im Rahmen internationalen Rechts ab (*ius cogens*)

Souverän über dem höchsten Gesetzgeber?

- Gemäss der nicht-rechtsbasierten Theorie der Souveränität, muss es über einem rechtlich eingeschränkten höchsten Gesetzgeber noch ein Souverän geben...
- Souveränität als Gehorsamshabitus gegenüber einer Person, die keinem Gehorsam unterliegt, ist im Falle des Volkes nicht adäquat
→ Mehrheit (oder alle), erteilt Befehl, der die Mehrheit gehorcht: Es gibt weder Befehl noch Gehorsam, weder Gebieter noch Gehorchende)
→ **Ausweg:** Unterscheidung zwischen Privatpersonen (Bevölkerung) und der Bevölkerung in seiner Autorität als Souverän (Volk)

Rechtliche Grenzen des Souveräns

- Souverän aufgrund von reinem Gehorsamshabitus: keine rechtlichen Grenzen der Souveränität
- Souverän aufgrund einer Regel: rechtliche Grundlage der höchsten Gesetzgebungsgewalt und Möglichkeit ihrer Einschränkung
- „Any written constitution may restrict the competence of the legislature, not merely by specifying the form and manner of legislation, but by excluding altogether certain matters from the scope of its legislative competence.“ (Hart 1994)
- **Thesen zu den rechtlichen Grenzen der Souveränität:**
 - Einschränkung der obersten Staatsgewalt: Entzug von rechtlichen Kompetenzen („legal disabilities“)
 - Das Gesetz braucht für seine positive Geltung und Durchsetzung kein unbegrenzter, höchster Gesetzgeber
 - Die Grenzen des Souveräns lassen sich aus den Bedingungen der Konstitution und der Zustimmungswürdigkeit zur politischen Autorität bestimmen (→ *ius cogens*, Grundrechte)
 - „Souverän ist, wer den Ausnahmezustand entscheidet.“ (C. Schmitt, *Politische Theologie*, 1922)
 - „Ausnahmezustand“:
 - gemäss Schmitt: Aufrechterhaltung des Staates ohne Recht durch Gewalt
 - gemäss Hart: Zustand ohne Souverän, sogar ohne Gehorsamshabitus, ohne positive Geltung des Gesetzes
 - „Souverän ist, wer den Ausnahmezustand beendet.“ (Wolfgang Michal)

Vorlesung 9: Gerechtigkeit

„Iustitia“:

- Augenbinde: Unparteilichkeit, Unbefangenheit, begrenzte Information verzerrender inhaltlicher Faktoren und eigener Neigung (-Schleier des Nichtwissens)
 - Waage: teilt/gleicht im richtigen Masse aus, Anhörung widerstreitender Positionen, ausgewogenes Urteil
 - Schwert: (Straf)Vollzug, gerechte Strafe
- die verschiedenen Aspekte der Gerechtigkeit stehen in Spannung zueinander; man versteht, warum verschiedene Institutionen für verschiedene Aspekte zuständig sein sollten

nach Aristoteles:

Kommutative (ausgleichende) Gerechtigkeit

Verhängung von Strafen, Wiedergutmachung von Schäden, Tausch von Gütern

- Ziel: arithmetische Gleichheit, Leistung und Gegenleistung
- Unabhängig von den Eigenschaften einer Person (Strafe für die eine Tat, unabhängig von der Persönlichkeit des Täters)
- Voraussetzung: Statusgleichheit
- Strafe als Vergeltung

Distributive (austeilende) Gerechtigkeit

Verteilung von Ämtern, Gütern, Rechten, Pflichten, auch: Umverteilung im Sinne von Steuern

- Ziel: „geometrische“ Verhältnismässigkeit, gewichtete Gleichheit der Verteilung
- Abhängig von den Eigenschaften einer Person (z.B. jemand ist bedürftiger als jemand anderes)
- Herausforderung: unterschiedliche Verteilungsumstände – jeweils relevantes Verteilungskriterium (gerechte Verteilung)

Prinzipien distributiver Gerechtigkeit

- Radikale Gleichheit (gibt es selten und vor allem nicht-materiell, z.B. die Verteilung von der Redefreiheit ist gleich)
- Verdienst (wer sich mehr anstrengt, bekommt mehr)
- Bedarf (Güter nach Bedarf an Menschen verteilen; Grundleistungen sollten nach diesem Prinzip erbracht werden)
- Gesamtnutzen; individuelle Nutzensteigerung (→Utilitarismus)

John Rawls: A Theory of Justice

- Ziel: Prinzipien bestimmen, die vernünftigerweise einer gerechten Grundstruktur einer Gesellschaft zugrunde gelegt werden sollten (Grundprinzipien einer gerechten Gesellschaft) → Verteilung von Rechten, Freiheiten und Gütern

- Weg: ein hypothetisches Vertragsargument, Gedankenexperiment
- Rawls ist angetreten, um den Utilitarismus zu beseitigen
- Zuerst: Anerkennung des Vertragspartners, BürgerInnen erkennen sich gegenseitig als frei und gleich (Kantisches Moment der Gleichheit)

Der Urzustand: Schleier des Nichtwissens

- Abstraktion (Informationsentzug, Nichtwissen) von individuellen Stellungen, Lebensentwürfen, Wertvorstellungen, Religionen, etc. → keine Information über die soziale, religiöse, etc. Stellung seines selbst
 - Zwingt Akteure, sich in die Lage eines jeden anderen Akteurs zu versetzen
 - Prüfung der Zustimmungswürdigkeit, nicht der Zustimmung
 - Einigung über Verteilungsprinzipien von Grundgütern: Wer bekommt wie viel?
 - Prinzipien werden vor dem Hintergrund des Schleiers des Nichtwissens gewählt → welche Prinzipien würden wir wählen, wenn wir von unserer Stellung keine Ahnung hätten?
 - **Grundgüter:**
 - „Dinge, von denen man annimmt, dass sie ein vernünftiger Mensch haben möchte, was auch immer er sonst noch haben möchte.“
 - „Rechte, Freiheiten und Chancen sowie Einkommen und Vermögen – aber auch das Selbstwertgefühl.“ (Rawls)
- liberale Theorie der Gerechtigkeit

Die zwei Prinzipien der Gerechtigkeit

Vorrangregelungen:

- absolute Vorrangstellung für das Freiheitsprinzip vor dem zweiten Prinzip
- Vorrang des Prinzips der fairen Chancengleichheit vor dem Differenzprinzip

Das 1. Prinzip – das Freiheitsprinzip

„Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“ (Rawls)

- Verteilung von Rechten und Freiheiten
- Die Grenzen individueller Rechte und Freiheiten bestehen in den Rechten und Freiheiten jeder anderen Person

Das 2. Prinzip

„Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermassen beschaffen sein:

- Sie müssen ... den am wenigsten Begünstigten den grösstmöglichen Vorteil bringen, und (→ Differenzprinzip)
- Sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäss fairer Chancengleichheit offen stehen.“ (→ Prinzip fairer Chancengleichheit)

Differenzprinzip vs. Pareto-Optimum (Utilitarismus)

Das 2. Prinzip widerspricht dem Utilitarismus

- **Pareto-besser:** Zustand A ist besser als Zustand B, wenn mindestens ein Individuum besser gestellt ist, ohne dass ein anderes Individuum schlechter gestellt werden müsste (Nutzen vergrössern, aber nicht auf Kosten eines anderen)
- **Pareto-Optimum:** Zustand, in dem es nicht möglich ist, ein Individuum besser zu stellen, ohne gleichzeitig ein anderes schlechter zu stellen
- **Differenzprinzip:** Besserstellung eines Individuums ist nur dann gerechtfertigt, wenn dadurch auch die Situation des am schlechtesten gestellten Individuums verbessert wird (Es darf Ungleichheit bestehen, solange es allen besser geht als vorher)

	Nutzen Akteur 1	Nutzen Akteur 2	Nutzen total
Situation 1, Start	3	3	6
Situation 2	4 (Steigerung)	7 (Steigerung)	11 (Differenzprinzip)
Situation 3	4 (Stagnation)	11 (Steigerung)	15 (pareto-besser)
Situation 4	5 (Steigerung)	10 (Rückgang)	15 (gleicher Gesamtnutzen)

Offene Fragen (zu Rawls)

1. „**Maximin-Regel**“: Man wird sich hinter dem Schleier des Nichtwissens für jene Alternative entscheiden, deren schlechtmöglichstes Ergebnis besser als das aller anderen Alternativen ist
 - **Übertriebene Risikoaversion?** Nein, denn Wahrscheinlichkeitsüberlegungen spielen beim „dicken“ Schleier des Nichtwissens nicht nur keine Rolle, sie sind sogar unmöglich
2. **Theorie der Gerechtigkeit gilt nur unter liberalen Voraussetzungen?** Ja

3. **Das 2. Prinzip gilt nur in einem direkten Kooperationszusammenhang?** Ja, denn alle tragen zur Produktion der zu verteilenden Güter bei, und wer dies nicht tut, hat auch kein Anspruch auf diese Güter.

Konsequenzen für die institutionelle Praxis

„Property owning democracy“ statt „welfare state capitalism“

- Wohlfahrtsstaaten = utilitaristisch
- Einschränkung von intergenerationaler Übertragung von sozioökonomischen Vorteilen
- Eindämmung des Einflusses von Geld in der Politik
- Gewährleistung einer breiten Eigentümerschaft an Produktivkapital

→ „unten“: Existenzminimum ↔ „oben“: Verhinderung von übermäßiger Konzentration von Produktivkapital in den Händen Weniger

- Im Wohlfahrtsstaat wird nur denen „ganz unten“ geholfen; nur diese profitieren von der Verteilung
- Nicht gerecht, weil es dann nicht allen besser geht, sondern „nur“ den Ärmsten und Schwächsten

Kritik und offene Fragen

1. Fragwürdigkeit der Maximin-Regel:

- Warum entscheiden sich die Menschen für Rawls' Prinzipien?
- Seine Antwort: Man wird sich für jene Alternative entscheiden, deren schlechtmöglichstes Ergebnis besser als das aller anderen Alternativen ist

→ übertriebene Risikoaversion?

2. Kommunitaristische Kritik: u.a. Kritik am atomistischen Menschenbild

3. Liberalistische Kritik: u.a. Kritik am Umverteilungsgedanken

4. Intergenerationale Gerechtigkeit?

5. Globale Gerechtigkeit?

Rawls Ziel:

„What ist he most appropriate conception of justice for specifying the fair terms of social cooperation between citizens regarded as free and equal, and as fully cooperating members of society over a complete life, from one generation to the next?“ (Rawls 1993)

Ausgangsproblem:

- Notwendigkeit von Kooperation
- Ressourcenknappheit
- Wert- und Interessenkonflikte
- Verteilungskonflikte
- *„There is a conflict of interests since men are not indifferent as to how the greater benefits produced by their collaboration are distributed, for in order to pursue their ends they each prefer a larger to a lesser share. Thus principles are needed for choosing among the various social arrangements which determine this division of advantages and for underwriting an agreement on the proper distributive share.“ (Rawls)*

Lösung:

„So what better alternative is there than an agreement between citizens themselves reached under conditions that are fair for all?“

Idee: eine hypothetische Situation schaffen

Original Position:

- hypothetische „Original Position“: faire Ausgangsbedingungen, Fairness der Gerechtigkeitsprinzipien
- *„Hence the name: justice as fairness.“*
- Gedankenexperiment nötig, weil wir im normalen Gesellschaftszustand von unseren sozialen Stellungen beeinflusst sind
- Faire Ausgangsbedingungen: Veil of Ignorance, Rationale Akteure, Auswahl von Gerechtigkeitsprinzipien, einstimmiger Entscheid

Veil of Ignorance:

- Man weiss nichts über: die gesellschaftliche Stellung, die natürlichen Gaben, die Neigungen und Vorstellungen vom guten, spezifische Merkmale der Gesellschaft, Generationszugehörigkeit, hat keine Verpflichtungen gegenüber Dritten
- Bekannt ist: In der Gesellschaft sind die Menschen mit Kooperationsproblemen konfrontiert
- Forderung nach Einstimmigkeit: *„The veil of ignorance makes possible an unanimous choice of a particular conception of justice.“ (Rawls)*

Rationale Akteure:

- Treffen rationale Entscheidungen
- Können keine Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der Konsequenz der Entscheidung machen

- *Man weiss nie, wie stark begünstigt man ausserhalb der original position (veil of ignorance) ist. Deswegen wählt der rationale Akteur diejenigen Prinzipien, welche die Aussichten der am wenigsten Begünstigten maximieren.*
- *„They know that in general they must try to protect their liberties, widen their opportunities, and enlarge their means for promoting their aims, whatever those are.“ (Rawls)*

Vorlesung 10: Nationalstaat und Globale Gerechtigkeit

Nach Miller: der Nationalstaat und die Frage nach der Reichweite der politischen Autorität und der Prinzipien der Gerechtigkeit

Millers Erklärungsprinzip politischer Einheit: Selbstregierung

(Behauptung gegen den Imperialismus)

- Antike: Stadtstaat Paradigma der politischen Einheit, „polis“
- Real community
- Face-to-face
- Moderne: Nationalstaat löst Stadtstaat ab
 - Vergrößerung
 - Strukturwandel: von direkten zu repräsentativen Regierungssystemen, Föderalisierung, imagined community
 - Strukturkontinuität: politische Einheit, Solidarität
- Grund der Differenzierung in politische Einheiten ist der Antagonismus zwischen kulturell verschiedenen Völkern (hinreichende Bedingung dazu, sich abzugrenzen, um politische Einheiten zu bilden)
- Aufteilung und Abgrenzung nationalstaatlicher politischer Einheiten ist normativ ambivalent (positiv und negativ)
- Positiv:
 - Kommunikationsgemeinschaft (Sprache, geteilte kulturelle Kodierungen)
 - Sicherheitsgemeinschaft

Zwei Gründe zu Gunsten der Werthaltigkeit des Nationalstaates

Gemeinsame Identität und politisches Gemeinschaftsgefühl im Nationalstaat favorisieren:

- 1. Demokratiefähigkeit**
 - Versöhnung von Mehrheit und Minderheit (=looser's consent)
 - Vertrauen zwischen „Gleichartigen“, emotionale Bindungen
 - Tiefer gehende Bindungen als nur Interessens- oder ökonomischbasierende Gemeinschaften
- 2. Soziale Gerechtigkeit**
 - Institutionelle Fähigkeit des Transfers
 - Bereitschaft zu Transferzahlungen

→ Gegenbeispiel: Schweiz, Kanada, Belgien (Mehrvölkerstaaten)

→ Gegenargumente Millers:

1. Föderalismus sorgt in diesen Ländern für sub-nationale Kompetenzen bei der sozialen Gerechtigkeit
2. Mehrfachidentität und die Bedeutung der nationalen Identität: es muss eine übergreifende Identität geben

Global Justice

Denationalisierung – was sind Alternativen?

Kosmopolitismus:	Argumente dagegen oder dafür:
Zentralistisch, Weltregierung	- Undemokratisch (Bürgerferne) - Tyrannisch (keine Exit-Option) - Unmöglich ohne globale kulturelle Homogenisierung (nicht erwünscht)
Dezentral Immanuel Kant: „freier Völkerbund“ republikanischer Staatsvölker	+ Belässt die politische Autorität (Souveränität) auf der Ebene der Staatsvölker - Ändert also nichts an der nationalstaatsbasierten Grundstruktur der internationalen Beziehungen
Ethisch (nicht-politisch)	+ betrifft individuelles Verhalten und individuelle Einstellungen zu globalen Problemen und globalen Folgen nationaler Politiken + gleiche Gewichtung der Interessen aller Menschen + nationale Politiken zur Förderung von globaler Gerechtigkeit - Wenn kulturelle Begriffe den Begriff der Gerechtigkeit bestimmen und als solche respektiert werden sollten, gibt es keinen begründbaren Anspruch globaler distributiver Gerechtigkeit - direkter Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Reziprozität, der in politischen Gemeinschaften gegeben ist, jenseits davon aber unsicher ist → selbstzerstörerischer moralischer Heroismus

Nicht-kosmopolitische Alternative

Gerechtigkeit der Interaktion zwischen Staaten

- Territoriale Integrität, Gewalt nur zur Selbstverteidigung, etc.
Neu von Miller:
 - Gerechte Aufteilung von Kosten und Nutzen internationaler Kooperation (zwischenstaatlich zu organisierende Abgeltung; globaler Gerechtigkeitsauftrag, bei dem Nationalstaaten die Akteure sind)
 - Schutz grundlegender Menschenrechte
 - Schutz politischer Selbstbestimmung

Kritik an Millers Position

- Falsche Dichotomie national-global
- Homogene Konzeption nationaler Einheit
- Naturalistische Konzeption nationaler Einheit
- Mangel an Reflexion über institutionelle Implikationen seiner eigenen Konzeption von global justice

Vorlesung 11: Terrorismus, Krieg und Frieden

Michael Walzer: Was ist Terrorismus?

Höchst umstritten:

- Begriffsbestimmung (gleichzeitige Einstufung zweier Pakistanis aufgrund derselben Dokumentation – einer wird als Terrorist erklärt, der andere als Asylberechtigter...)
- Ob der Begriff im Recht Verwendung finden soll, oder nur im politischen Diskurs

Walzers Begriffsbestimmungen: die drei Dimensionen des Terrorismus

1. „Terrorismus ist das bewusste Töten Unschuldiger, die zufällig am falschen Ort sind, um einer ganzen Bevölkerung Furcht einzujagen und ihre Regierungen unter Druck zu setzen.“
2. **Staatsterrorismus:** „von diktatorischen und totalitären Regimes gegen ihr eigenes Volk eingesetzt, um Furcht zu verbreiten und eine politische Opposition im Keim zu ersticken.“
3. **Terrorismus im Krieg:** Töten von Zivilisten in so grosser Zahl, dass ihre Regierungen zur Kapitulation gezwungen sind.

Diskussion um Walzers Begriffsbestimmungen

- Minimalistisch – Vorteil: Kriterien erlauben eine relativ klare Unterscheidung zwischen „Freiheitskämpfern“ und „Terroristen“, vermindert manipulatives Missbrauchspotenzial des Begriffs
 - Minimalistisch – ein Nachteil: eventuell unzureichend, berücksichtigt nur die Tötung, nicht aber die massive physische Nötigung und Tötungsdrohungen, Entführungen, etc.
 - Aufruf zu terroristischen Handlungen als Teil des Verbrechens – Frage: Ist das schon Terrorismus?
 - Fokus auf als terroristisch bezeichnete Handlungen führt zu höherer Genauigkeit in der Begriffsbestimmung und Identifikation des Problems
- im Gegensatz zu Typifizierung des Terrorismus durch terroristische Absichten oder durch erzielte Wirkungen

Michael Walzer: Krieg und Frieden

Die Lehre des Gerechten Kriegs

- „The moral reality of war is divided into two parts. War is always judged twice, first with reference to the **reasons states have for fighting**, secondly with reference to the **means they adopt**. The first kind of judgement is **adjectival** in character: we say that a particular war is just or unjust. The second is **adverbial**: we say that the war is being fought justly or unjustly. Medieval writers made the difference distinguishing *jus ad bellum*, the justice of war, from *jus in bello*, justice in war.“ (Walzer 2006)

Jus ad bellum	Jus in bello
Gerechter Grund	Verhältnismässigkeit der Mittel
Legitime Autorität	Non-Kombattanten-Immunität
Rechte Absicht	Gerechte Behandlung Kriegsgefangener
Letztes Mittel → <i>ultima ratio</i>	Schutzpflicht besetzter Gebiete
Vernünftige Aussicht auf Erfolg	
Verhältnismässigkeit der Güter → das Gut, das bezweckt wird, muss höher stehen als das oder die Güter, die geopfert werden	

→ Völkerrecht!

- Urteile über *jus ad bellum* und *jus in bello* sind logisch unabhängig: es ist möglich, einen Krieg aus gerechtfertigten Gründen zu führen, aber mit unzulässigen Mitteln, und umgekehrt. (Walzer)
- **Maximaposition:** Ein Krieg/eine militärische Intervention ist dann und nur dann gerechtfertigt, wenn er/sie alle genannten Kriterien erfüllt.
- **Minimalposition:** Priorität des *jus ad bellum*, nicht-kumulative Erfüllung der Kriterien

Die Kriterien des *ius ad bellum* und *ius in bello*

1. Was ist ein gerechter Grund? – mögliche Antworten

- Selbstverteidigung im Falle eines Angriffskriegs
 - Intervention gegen massive Verletzungen von Menschenrechten
 - Befreiungskampf
- Legitimität von Präemptiv- und Präventivkrieg?
 → Wer beurteilt im Befreiungskampf Rechtfertigung der Gründe?
 → Entgrenzung der Gewalt?
- 2. Wer hat die legitime Autorität? – mögliche Antworten**
- Selbstverteidigung: Regierung souveräner Staaten, Walzer: Souveräne Staaten sind Sachwalter der individuellen Rechte der BürgerInnen und nehmen das kollektive Selbstverteidigungsrecht wahr
 - Interventionen: Sicherheitsrat der UNO
 - Befreiungskampf: ???
- Wieviel Rückhalt in einer bestimmten Bevölkerung ist nötig, um eine legitime Autorität zu sein?
- 3. Rechte Absicht**
- Sind nur „reine“ Motive zulässig?
 - *Hidden agenda* okay, solange das primäre Ziel primär bleibt?
 - Zur Wiederherstellung des *status quo ante* oder Pflicht zum langfristigen Engagement? (Bsp: Afghanistan, Irak)
- 4. Ultima Ratio:** formal einleuchtend, aber: Wann ist militärische Gewalt das „letzte Mittel“?
- 5. Verhältnismässigkeit der Güter**
- Ziel des Krieges muss deutlich zeigen, dass die positiven Wirkungen des Krieges seine negativen Folgen bei weitem übertreffen werden
 - Unsicherheit des Urteils
 - Gefahr der Willkür

Humanitäre Intervention als gerechter Krieg?

Definition: Drohung oder Anwendung von grenzüberschreitender militärischer Gewalt durch einen Staat oder eine Staatengruppe mit dem Ziel, massive und elementare Verletzungen von Menschenrechten zu verhindern oder zu beenden, und zwar ohne Einwilligung des angegriffenen Staates. (Holzgrefe)

→ Konflikt zwischen der Nicht-Interventions- bzw. Souveränitätsnorm und dem Anliegen des Schutzes und der Durchsetzung fundamentaler Menschenrechte

- **Gerechter Grund:** Verletzungen grundlegender Menschenrechte
- **Legitime Autorität:** UNO-Sicherheitsrat oder regionale Organisationen für kollektive Sicherheit (NICHT auf Beschluss eines einzigen Staates)
- **Ultima Ratio:** Zwangsmassnahmen nach Ausschöpfung aller nicht-militärischer Mittel, z.B. Sanktionen
- **Reale Absicht:** Schutz vor massiven Verletzungen elementarer Menschenrechte
- **Vernünftige Aussicht auf Erfolg**

Kant: Krieg kann kein Rechtsmittel sein

„Nun spricht die moralisch-praktische Vernunft in uns ihr unwiderstehliches Veto aus: Es soll kein Krieg sein ... denn das ist nicht die Art wie jedermann sein Recht suchen soll.“ (Kant)

- Krieg ist ein Notmittel in einem Zustand mangelnder rechtlicher Institutionalisierung
 - Im normativen Begriff des Rechts ist der Krieg aber nicht enthalten → Krieg ist kein mögliches Rechtsmittel, weil der Stärkere gewinnt und Unschuldige zu Tode kommen
- ähnlich wie ein Verbot der Lüge, Verbot der Folter
- Nicht-idealer Rechtszustand: Gebot, dass rechtlich-politische Verhältnisse geschaffen werden sollen, die den Krieg verbieten/verunmöglichen, die somit auch die Kriegsgründe des „gerechten Kriegs“ verhindern oder stark vermindern

Aus dem Tutorat:

Was ist die Lehre vom gerechten Krieg?

„Die Lehre des gerechten Krieges macht moralisch fragwürdige Taten und Vorgehensweisen möglich, indem sie die entsprechenden Gelegenheiten einschränkt und ihr Verhalten regelt. Werden die Grenzen eingehalten, sind die Taten und Vorgehensweisen gerechtfertigt, und der Theoretiker des gerechten Kriegs muss das einräumen, selbst wenn er wie ein Apologet der herrschenden Mächte klingt. Werden sie nicht eingehalten, sind die Grausamkeiten des Krieges oder seiner Nachwehen schrankenlos, dann hat auch er das zu sagen, und sollte er darüber als Verräter und Volksfeind gebrandmarkt werde.“ (Walzer)

Historischer Abriss

- *Ursprüngliche Idee (im Mittelalter):* Krieg moralisch und religiös denkbar zu machen, fromme Christen sollten für die *pax romana* kämpfen dürfen
- *Aber:* eine säkulare Doktrin – Kreuzzüge, militärische Gewalt gegen Ungläubige
- *Dann:* Lehre tritt in den Hintergrund

- Vietnamkrieg: Verbindung von Staatsräson und der Lehre des gerechten Kriegs – Man braucht die Unterstützung der Zivilbevölkerung, um einen Krieg zu gewinnen; es liegt also im Interesse des Staates, nicht grausam zu handeln
- „Gerechtigkeit wird zu einer moralischen Notwendigkeit.“ (Walzer)

Sieg der Lehre des gerechten Krieges

- „Die Moraltheorie ist als wirkliche Schranke für das Wann und Wie eines Krieges in die Kriegsführung aufgenommen worden.“ (Walzer)
- „Ein gerechter Krieg soll und muss führbar sein.“ (Walzer)

Humanitäre Interventionen

- Sicherheit von Unschuldigen vs. Sicherheit der eigenen Soldaten → Risikoabwägung
- Man darf sich nicht weigern, selbst ein Risiko einzugehen, wenn man anderen helfen möchte.

Beendigung des Krieges

- Krieg sollte mit der Restauration des status quo ante enden
- Eine humanitäre Intervention verlangt mehr: Gerechtigkeit verlangt nach einer Ablösung des alten Regimes (kostet viel Zeit und Geld)

Fazit: „Was wir brauchen ist eine Theorie, die uns sagt, wie wir mit Anstand, unter Wahrung der Gerechtigkeit, aus der Sache wieder rauskommen, und die die gegenwärtigen Erfahrung mit humanitären Interventionen reflektiert, so dass Länder, die solche Kriege führen, wissen, wo ihre Verantwortung im Falle eines Sieges liegt ... Eine Theorie der gerechten Beendigung einer Intervention muss ferner darlegen, unter welchen Bedingungen Okkupation, Regimewechsel und Protektorat legitim sind, und selbstverständlich muss sie in all diesen Bereichen illegitimes und unmoralisches Tun benennen.“

Vorlesung 12: Ziviler Ungehorsam

Was ist ziviler Ungehorsam? Gemäss H. A. Bedau und J. Rawls

Ziviler Ungehorsam ist eine öffentliche, gewaltlose, gewissenbestimmte, gesetzwidrige Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll.

Zusatzbedingungen: Rawls und Habermas

1. Nur für Fälle schwerwiegender Ungerechtigkeit/Verteidigung von Grundprinzipien
2. Alle legalen Einflussmittel müssen erschöpft sein
3. Verfassungsordnung als Ganze darf nicht gefährdet werden
4. Öffentliche Ankündigung und Kalkulierbarkeit für Polizei und Aktivisten
5. Zurückhaltung auf Seiten von Aktivisten und Staat

(→ diese Regeln gelten für demokratische Staaten; Habermas schreibt über die BRD)

- Ziviler Ungehorsam ist zu unterscheiden von Gewaltlosem Widerstand gegen Unrechtsregime ohne konstitutionell garantierte Grund- und Mitspracherechte (Kolonialismus, Autoritarismus in all seinen Formen; z.B. bei Ghandi)
- Es ist einfacher, ziviler Ungehorsam in autoritären Staaten zu gerechtfertigen, schwieriger in Demokratien

→ Zuspitzung des ethischen Rechtfertigungsproblems des Ungehorsams in einem demokratischen Verfassungsstaat, der zahlreiche legale Mittel zum Widerstand und zur Verfassungs- oder Gesetzesänderung zulässt

Rechtfertigung des zivilen Ungehorsams

Der demokratische Verfassungsstaat:

- Rechnet mit hohem Revisionsbedarf und Fehlbarkeit (es kann immer noch besser sein)
- Stets offen für höhere normative Ansprüche
- Von fragilen und ändernden Mehrheiten und vom Ermessensspielraum von Richtern abhängig
- Irrtum/Blockierung ausgesetzt
- Lässt unter bestimmten Bedingungen die Geltung von Gesetzen auch rechtlich in der Schwebe
- Ist ein unabgeschlossener Lernprozess, der zu seiner Weiterentwicklung stets auf extralegale Formen des Widerstandes angewiesen war
- Unplausibel: Verfassungsstaat am Ende dieses Prozesses beim idealen Endpunkt angelangt

Handelt es sich beim zivilen Ungehorsam um den klassischen Konflikt Recht vs. Moral/Religion?

- Liberal-demokratische Verfassungen berufen sich auf Rechtsprinzipien und Ideale, die im Bezug zu den jeweils geltenden Gesetzen einen „normativen Überschuss“ enthalten
- Liberal-demokratische Verfassungen sind über die geltenden Gesetze hinausweitende, normative Projekte

→ also: nein

Was bedeutet „gewissensbestimmt“?

- Selbstvergewisserung muss die Quelle des zivilen Ungehorsams sein; jemand handelt aus innerer Überzeugung
- Kann nicht befohlen oder gesetzlich implementiert werden
- Gewissensurteile müssen sich durch universalisierbare Gründe ausweisen, keine „Privatmoral“ (Habermas)

Darf ein Akt zivilen Ungehorsams einen privaten Vorteil erbringen?

- Nein: Gesetzesbruch zum eigenen Vorteil unterhöhlt die gesamte Verfassungsordnung durch die Möglichkeit von Egoismus im Namen höherer Moral
- Appellwirkung des zivilen Ungehorsams besteht im Inkaufnehmen eines persönlichen Nachteils im Dienst des normativen Fortschritts der Verfassungsordnung
- Gegenargument: Solange ein höheres Prinzip verteidigt wird, ist der persönliche Vorteil erlaubt
- Antwort: dies macht den zivilen Ungehorsam zu attraktiv und gefährdet die Verfassungsordnung als Ganzes, Unterschied zu Trittbrettfahrern nicht mehr durch den Tatbeweis feststellbar

Bedeutet die Rechtfertigung des zivilen Ungehorsams, dass dieser legalisiert oder nicht bestraft werden sollte?

- Nein – die Normalisierung entzieht dem zivilen Ungehorsam seinen Sinn
- Der regelverletzende Protest allein erzielt die Appell- und Signalwirkung, dass der demokratische Rechtsstaat mit seinen legitimierenden Verfassungsprinzipien über seine positiv-rechtliche Verkörperung hinausweist (Habermas)
- Akteure des zivilen Ungehorsams sollen nicht wie gemeine Verbrecher behandelt werden, sondern moderate Strafverfolgung erfahren (Habermas)

Schliesst das Gebot der Gewaltlosigkeit das Verbot von jeglicher Nötigung ein?

- Nein – z.B. moderate Einschränkung der Bewegungsfreiheit Dritter ist nicht prinzipiell unethisch
- Gilt auch für Gegenstände (physische Blockaden; Wegtragen von Demonstrierenden, die sich auf Strassen oder Schienen legen)
- Passive Nötigung

Kritik am zivilen Ungehorsam

- 1. Gefährdung der Rechtsordnung**
 - Auch nach dem Begriff des zivilen Ungehorsams unzulässig
 - Findet bei Einhaltung der genannten Parameter nicht statt
- 2. Begriff des Gesetzes lässt keine Ausnahme zu („Gesetz ist Gesetz“)**
 - Rechtshierarchie des demokratischen Verfassungsstaates ist mehrstufig
 - Zuerst sind die Prinzipien und Grundrechte der Verfassung, zu denen Gesetze in Spannung stehen können
→ Gesetz ist nicht unbedingt gleich Gesetz
- 3. Gefährdung des Rechtsfriedens**
 - Ziviler Ungehorsam soll gewaltlos, begrenzt und punktuell sein → eine Gefährdung des Rechtsfriedens wäre unzulässig
- 4. Unterminierung der Rechtssicherheit**
 - Uneigennützigkeitsbedingung kehrt Voraussetzungen um: Rechtsbruch des zivilen Ungehorsams führt zu eigenen Nachteilen, ist also tendenziell sehr selten
- 5. Missachtung des Volkswillens/der Spielregeln der Demokratie**
 - Ziviler Ungehorsam steht im Zusammenhang mit der Unvollkommenheit des Mehrheitsprinzips, besonders im Kontext der Verletzung von Grundrechten
 - Nur seltene und punktuelle Missachtung
 - Unvollkommenheit der Repräsentation des „Volkswillens“, besonders in der repräsentativen Demokratie
- 6. Unüberprüfbare Metaphysik der Moral**
 - Im zivilen Ungehorsam im demokratischen Verfassungsstaat kann nicht wie bei Antigone auf ein ungeschriebenes „Naturrecht“ oder „göttliches Recht“ Bezug genommen werden, sondern nur auf:
 - Verfassungsprinzipien und Grundrechte
 - Unschärfe von bestimmten Gesetzen in Bezug auf ihre absolute Geltung

Aus dem Tutorat:

„Wer sich zu zivilem Ungehorsam entschliesst, will sich angesichts der Tragweite einer für illegitim gehaltenen Regelung nicht damit zufrieden geben, dass die institutionell vorgesehenen Revisionsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.“ (Habermas)

- Moralisch begründeter Protest
- Angekündeter öffentlicher Akt
- Vorsätzliche Verletzung einzelner Rechtsnormen
- Bereitschaft, für die Folgen einzustehen

- Symbolik
- Gewaltfreie Mittel
- Ziel: an den Gerechtigkeitssinn der Mehrheit appellieren, Legitimationsverlust der Entscheidungsträger herbeiführen

Pflichtkonflikt: „An welchem Punkt ist die Pflicht, sich den von einer Gesetzgebungsmehrheit beschlossenen Gesetzen ... zu fügen, angesichts des Rechts zur Verteidigung seiner Freiheit und der Pflicht zum Widerstand gegen Ungerechtigkeit nicht mehr bindend? Diese Frage rührt an den Sinn und die Grenzen der Mehrheitsregel.“ (Habermas)

„Legitimität gründet nicht auf schierer Legalität.“ (Habermas)

- Legitimation durch Verfahren
- Legitimation basiert auf anerkennungswürdigen Prinzipien
- Anerkennung der Legalität der Verfassungsordnung, aber nicht deren Legitimität → Ziviler Ungehorsam

Paradox des Rechtsstaats:

- Auch in einem Rechtsstaat können unmoralische Entscheidungen getroffen werden, die nicht illegal sind
- Ziviler Ungehorsam kann nur in einem intakten Rechtsstaat auftreten!